Austr.
3414

Austr. 3414 Oesterreich

Oesterreich und die Constitution.

Politische Fragmente

von

einem österreichischen Juristen.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Jurany.

1848.

674. A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Was man noch vor wenig Wochen für eine absolute Unmöglichkeit hielt, ist Wahrheit geworden: Oesterreich, das ultraconservative, stabile Oesterreich, die Stütze des „Bestehenden", der Strebepfeiler des Absolutismus, ist in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten.

Fast dünkt es uns ein Märchen aus Tausend und eine Nacht, wenn wir im Oesterreichischen Beobachter, der noch vor Kurzem posaunte, „Se. Majestät werde die bestehenden Institutionen aufrecht zu erhalten wissen," plötzlich von „zu beseitigenden Uebelständen und Gebrechen" und von den „Segnungen der Preßfreiheit" lesen; wenn die Wiener Bürger in der Wiener Zeitung dem „constitutionellen" Kaiser ein dreifaches Hoch! bringen; wenn wir hören, eine „Nationalgarde" besetze die Wachposten und am 15. März sei sogar — — die **Constitution** proclamirt worden!

Das Wort der Erlösung, das politische Schlagwort der Neuzeit ist gesprochen, 38 Millionen wiederholen es in dankbarem Jubel und fern sei es von uns, mit unsern Betrachtungen in den gerechten Freudentaumel der so lange Geknechteten und plötzlich so unerwartet zur Freiheit Berufenen störend eingreifen zu wollen. Aber nachdem der erste überwältigende Eindruck, den der glückliche Ausgang der nicht allein für Oesterreich, sondern für ganz Deutschland, ja für Europa unermeßlich wichtigen Wiener Revolution auf unser patriotisches Herz gemacht, der ruhigen Ueberlegung gewichen war, faßten wir die gegenwärtige Stellung Oesterreichs zur Constitution, namentlich mit Rücksicht auf die politische Bildung seiner Staatsangehörigen klar und fest ins Auge. Wir frugen uns sofort:

Sind in Oesterreich die Elemente des modernen Constitutionalismus vorhanden und was hat überhaupt, dann insbesondere in den einzelnen Klassen der Staatsbürger zur Förderung der seit Beginn der neuen Aera Oesterreichs so dringend nöthigen politischen Bildung zu geschehen?

Muß die den „Erbländern" demnächst zu verleihende Verfassung eine Repräsentativ- oder eine ständische Verfassung sein?

Die Antwort auf die vorstehenden Fragen schreiben wir nun so einfach und schlicht nieder, wie wir sie gedacht. Wir erfüllen eine heilige Pflicht, die Obliegenheit jedes Vaterlandsfreundes, für das gemeinsame Beste der Heimat nach Maßgabe des Wirkungskreises thätig zu sein, und darum bedürfen wohl unsere Darstellungen weder des stylistischen noch des rhetorischen Schmuckes. Unser Wahlspruch ist, was im Augenblicke nach der soeben gebrochenen Herrschaft eines Systems der Lüge und Zweideutigkeit am meisten Noth thut: „Wahrheit und Aufrichtigkeit!"

Mögen es uns die Sanguiniker und Theoretiker unter unsern Landsleuten, die seit den letzten kaiserlichen Erlässen vom Fortbestande einer großen mächtigen Gesammtmonarchie, von sofortigem regen politischen Leben und Treiben, von parlamentarischen Vorgängen in französischer und englischer Manier, schon in der nächsten Zukunft träumen, mit Hinblick auf unsere Devise verzeihen, wenn unsere nüchternen Betrachtungen nicht ganz in ihrem Sinne abgefaßt sind.

I.

Um den Grad der in Oesterreich verbreiteten politischen Bildung zu ermitteln, bedürfen wir eines Maßstabes. Wir nehmen als solchen das übrige, schon vordem, wenn auch nicht thatsächlich constitutionelle Deutschland an. Oesterreich ist deutsch, der Stimmung seiner Bewohner und seiner Politik nach und auch die letzte Wiener Erhebung bildet einen Theil der großen deutschen Reformbewegung, die uns, leider nicht auf friedlichem Wege und ohne Blutvergießen, in den Besitz unseres rechtmäßigen Erbes einsetzte.

Hatten die Wiener geheimen Conferenzbeschlüsse von 1834 die deutschen Charten zu ebenso vielen Lügen gestempelt und die deutsche Presse gefesselt und geknebelt durch eine unrechtmäßig, den resp. Grundgesetzen zuwider eingeführte Censur, hatte man auch die gerechte Erfüllung der vor 33 Jahren im Drange des Augenblicks gegebenen Versprechungen absichtlich aus egoistischen Motiven vergessen: immer waren die vor den letzten Ereignissen sogenannt constitutionellen Staaten Deutschlands dem armen geknechteten Oesterreich gegenüber wahre Paradiese der Freiheit.

In Deutschland die Kammern ein gesetzlich anerkannter Fechtboden der Freiheit, der der guten Sache rüstige Kämpen, einen Itzstein, einen Welker, einen Schaffrath, einen Pfitzer, einen Hansemann lieferte; in Oesterreich die Ständeversammlungen ohnmächtige Werkzeuge eines Systems der Lüge und Heuchelei, die personifizirte, mit seltener Unverschämtheit eine Erfüllung des Ar-

tikels 13 der Bundesakte genannte Verhöhnung des Princips der Volksvertretung. In Deutschland die Presse wenigstens theilweise unter die Aegide der Zwanzigbogenfreiheit gestellt; in Oesterreich die periodische Presse 20° unter 0 gehalten, das Schriftthum überhaupt der brutalen Willkür eines Polizeidespoten und seiner Myrmidonen preisgegeben. An den deutschen Universitäten, theilweise in der That, Lehr- und Lernfreiheit; die österreichischen Lehr- und Bildungsanstalten zu geistigen Knechtungs- und Abrichtungsschulen unter der Fuchtel despotischer, dem System blind ergebener Schultyrannen herabgewürdigt. In Deutschland ein intelligenter Bürgerstand, durch ziemlich freisinnige Gemeindeverfassungen und Städteordnungen zu der in einer freien Staatsform unerläßlichen, die Basis der politischen Entwickelung bildenden Selbstregierung berufen und angeleitet; in Oesterreich der Mittelstand, in nothwendiger Consequenz des vordem herrschenden Systems, durch alle Mittel einer perfiden, die Gewalt in den Schreibstuben der obersten Regierungsbehörden concentrirenden Bevormundungspolitik, in immerwährender politischer Unmündigkeit erhalten, nicht durch selbstgewählte, das allgemeine Vertrauen der Gemeinde genießende, der letztern verantwortliche Vollziehungs- und Verwaltungsorgane repräsentirt, sondern von Regierungsbeamten (wohl von der Gemeinde besoldet, aber von der Regierung eingesetzt und ihr allein verantwortlich) bedrückt und controlirt. In Deutschland, namentlich in Norddeutschland, die Bildung und Intelligenz selbst in die Schichten des Bauernstandes und der Arbeiter gedrungen; in Oesterreich der Bauer unter dem Gewichte der Abgaben und Feudallasten erliegend, von einem beutegierigen, blutsaugerischen Beamtenheer bis auf's letzte Mark ausgepreßt, tausend Ungerechtigkeiten mit dem Stumpfsinn der Verzweiflung und der Hoffnung auf einen Tag der Rache erduldend; der Arbeiter ohne geistige Nahrung, ohne moralischen Halt, ein gefährlicher Proletarier und, wie es die letzten Vorgänge leider nur zu deutlich bewiesen, ein unversönlicher, zu Angriffen allezeit bereitwilliger Feind der Besitzenden. In Deutschland das Princip der Oeffentlichkeit

und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens theils factisch bestehend, theils längst als ein Bedürfniß der Zeit verlangt und seine Gewährung in Aussicht gestellt; in Oesterreich eine weniger als mittelmäßige, kaum auf der Höhe der Elementarbegriffe der Rechtsphilosophie stehende Civil- und Kriminal-Gerechtigkeitspflege, durch die bodenlose Willkür und den althergebrachten Schlendrian der ausübenden Organe wahrhaft unerträglich gemacht.

Um uns einer mathematischen Formel zu bedienen, die Summe der Freiheit und gleichzeitig der politischen Bildung der deutschen constitutionellen Staaten verhält sich zu jener Oesterreichs wie etwa 80 : 0. Die letzten deutschen Reformbewegungen errangen den deutschen Staaten die (natürlich unter Voraussetzung der constitutionellen Monarchie als Staatsform) zur grundgesetzlich garantirten Freiheit fehlenden 20 Prozent; die Wiener Revolution hatte die Gewährung der vollen 100 Prozent zur Folge und stellte Oesterreich binnen hier und 48 Stunden auf das gleiche Niveau mit den übrigen zur Freiheit wiedergebornen Staaten Deutschlands.

Aber während in den letzteren nach der Wiederherstellung des frühern Rechtszustandes die constitutionelle Freiheit infolge der vielfach vorhandenen Elemente politischer Bildung und der Vorbereitung durch so manche schon längst in Wirksamkeit getretene freisinnige Institutionen sofort zur *vollendeten Thatsache* werden konnte, besteht die österreichische Freiheit, der alle jene Antecedentien fehlen, im Augenblicke nur *principiell* durch die Anerkennung des Monarchen. Der *Constitutionalismus* konnte dekretirt werden, nicht die vom gestürzten System gewaltsam fern gehaltene und in ihren leisesten Anfängen unterdrückte *politische Bildung* der Staatsangehörigen. Damit aber die Charte eine *Wahrheit* werde, ist auf Seite der Regierten jene politische Bildung ebenso nothwendig ja unerläßlich, wie auf Seite der Regierenden der redliche Wille und die Fähigkeit, das constitutionelle Princip mit all' seinen Consequenzen durchzuführen. Diese Grundbedingungen sind die Haupt-

elemente, die Hauptfactoren des Constitutionalismus, ihr Produkt die constitutionelle Freiheit.

Eine geraume Zeit wird vergehen, bis der erstickende Schlamm, den der stagnirende Metternichismus abgesetzt, hinweggeräumt ist und frischem, befruchtendem Erdreich Platz gemacht hat, zur Anpflanzung der jungen Freiheitssaat. Nur dem politisch Schwachsichtigen kann die Unmöglichkeit verborgen bleiben, das, was ein Menschenalter der Knechtung und geistigen Tyrannei verdorben, über Nacht wieder gut zu machen. Fast möchten wir behaupten, es müsse eine neue Generation herangebildet werden, um die theoretischen Errungenschaften der Wiener Revolution in der Praxis zu verwerthen.

Je schwieriger das Werk einer Umgestaltung des Bestehenden, leider nur zu lange Bestandenen ist, desto unabweislicher die Mahnung an die Grundelemente des Staates, Regierende wie Regierte, jeden Augenblick zu nützen und Hand in Hand im innigen Vereine unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit die große Arbeit der thatsächlichen Wiedergeburt Oesterreichs sofort in Angriff zu nehmen.

Wir hegen Vertrauen zu der Aufrichtigkeit unseres constitutionellen Kaisers, wir glauben ihn vom besten Geiste beseelt. Wir sind von der Empfänglichkeit der wackern oesterreichischen Völker für politische Bildung auf's innigste überzeugt; wir hoffen von dem aufrichtigen Enthusiasmus, der glühenden Begeisterung, die sie in der letzten ewig denkwürdigen Zeit für die Sache der Freiheit gezeigt, das Beste für eine neue glanzvolle Zukunft der freigewordenen Monarchie; aber wir verkennen nicht Einen Augenblick die Nothwendigkeit einer politischen Erziehung der Gesammtheit der Bevölkerung, so ziemlich von den ersten Elementen an.

Wir wollen es versuchen, nachstehend die wichtigsten Erfordernisse zu scizziren, denen augenblicklich nachgekommen werden muß, soll anders der fromme Wunsch der Volksbildung im Allgemeinen

und jener politischen Bildung insbesondere, dieser Basis aller constitutionellen Freiheit, rechtzeitig verwirklicht werden.

Im Allgemeinen werden diese Erfordernisse negativer Natur sein und in der Hinwegräumung der traurigen Vermächtnisse jenes Systems bestehen, welches bis zum glorreichen 15. März, dem politischen Auferstehungstage Oesterreichs, die Pulsadern des öffentlichen Lebens unterbunden. — Es werden aber auch noch insbesondere positive Bestrebungen von Seite der Regierenden, wie von Seite der Regierten hinzutreten müssen, um das obenerwähnte Resultat möglichst schnell und sicher zu erreichen. In ersterer Beziehung schreitet die neue Regierung, wie eine Reihe ihrer seit der neuen Ordnung der Dinge erlassenen Dekrete beweist, ziemlich rasch vorwärts und wird sie, sobald Männer des entschiedenen Fortschritts ans Ruder gelangen, ihre Aufgabe, wir hoffen es, zu aller Zufriedenheit lösen.

Der Schutt und die Ruinen des zusammengebrochenen Systems fallen so sehr in die Augen, der Neubau des Constitutionalismus selbst fordert ihre Hinwegräumung so dringend, daß wir diese Arbeit des zweiten Ranges nur im Vorbeigehn anzudeuten brauchen. Dagegen werden wir unsere ganze Aufmerksamkeit den positiven Bestrebungen zuwenden, unserer bescheidenen Meinung nach den Bauplan entwerfen, das Materiale angeben, aus dem allein das Gebäude der neuen Freiheit wetterfest und reaktionssicher aufgeführt werden kann.

Das erste und dringendste Erforderniß ist eine sofortige Umgestaltung des gesammten Schul- und Erziehungswesens.

Die Schulen und wissenschaftlichen Bildungsanstalten der Monarchie, ihrer ganzen noch im Augenblicke bestehenden Einrichtung nach ebenso viele nur allzu wirksame Mittel der Verdummung, der geistigen Schwächung, der moralischen Vernichtung, müssen das werden, was sie in einem freien Staate sein sollen: Anstalten der theoretischen Vorbereitung für die Praxis des Lebens. Aus geistigen Staatsmanufakturen zur Erzeugung normalmäßiger Unterthanen und systemgerechter Bureaumaschinen, die sie gegenwärtig sind, müssen

sie Pflanzschulen freier Staatsbürger werden, Institute zur Bildung vernünftiger Individuen, die in der freien constitutionellen Staatsform zum Antheil an den öffentlichen Geschäften, zur theilweisen Selbstregierung berufen, ihre Bestimmung zum Besten des Gemeinwohls gehörig erfüllen. Mit Einem Worte: eine öffentliche Erziehung thut Noth, die das einzelne Individuum als Selbstzweck behandelt, nicht als Regierungssubstrat, als gleichgültigen Theil einer gewissen mit dem Sammelnamen „Volk" belegten Masse, als Materiale nur darum vorhanden, damit regiert werden, damit die ausschließlich privilegirte Patentmaschine, „Regierung" genannt, im Interesse der von Gotttes Gnaden concessionirten Fabrikherren thätig sein könne. Wir fordern eine Volkserziehung auf das Princip der Menschwerdung, der Umgestaltung der Individuen zu Menschen im klassischen Sinne des Wortes, basirt, mit dem Wahlspruche: Humanität und Freiheit!

Aber diese Umgestaltung des öffentlichen Erziehungswesens muß eine allgemeine, alle Theile des Unterrichts umfassende, alle Klassen der Staatsangehörigen berücksichtigende, ferner eine wesentliche, nicht bloß formelle sein. Mit der bloßen Aenderung der Namen, jener beliebten Praktik des vorigen Systems, kann der Sache des Fortschritts nicht gedient sein, auch nicht mit halben Maßregeln. Man vergesse keinen Augenblick, daß es sich in Oesterreich nicht um Reformen oder Verbesserungen des Bestehenden handelt, sondern um Vertilgung alter und Einführung neuer Institutionen.

Wir beginnen mit der breiten Grundlage der Volksbildung, dem Volksschulwesen.

Es ist seiner ganzen gegenwärtigen Einrichtung nach ungenügend, den Anforderungen der Zeit nicht entsprechend. Wie es da vor 50 oder 60 Jahren aussah, so sieht es noch jetzt aus. Verbesserungen, neue Lehrmethoden, die den Lehrenden und Lernenden Zeit und Mühe ersparen und anderwärts Eingang gefunden, auch theilweise schon die besten Früchte getragen, sind unseren Trivial- und

Normalschulen fremd geblieben. „Nur um Gotteswillen keine Neuerungen!" war der Wahlspruch des Systems. Es genügte ihm vollkommen, aus den jährlichen Tabellen zu ersehen, daß von einer gegebenen Zahl schulpflichtiger Kinder die Mehrzahl die Schule wirklich besucht habe, daß sogar, wie statistische Daten, worauf man sich sehr viel zu Gute that, nachwiesen, dies Verhältniß im Vergleiche zu andern Ländern ein höchst günstiges sei. Ob in den Schulen wirklich etwas Tüchtiges gelehrt und etwas Ordentliches gelernt werde, ob nicht vielmehr Hemmnisse, an deren Beseitigung man längst hätte denken können, das Eine wie das Andere hinderten, was kümmerte das ein System, welches sich in Schlafrock und Zipfelmütze ganz wohl fühlte?

Nun aber muß das anders werden. Das alte System bedurfte der geistigen Finsterniß, um im Trüben fischen zu können, das neue muß Licht haben, Sonnenhelle, um desto rascher und erfolgreicher fortzuschreiten.

Also vorwärts von der leeren Form zur Wesenheit. Kein Schulbesuch zum Behufe papierner Ausweise, sondern zur Aneignung nützlicher und nöthiger Kenntnisse für's Leben, jenes neue Leben, das in Oesterreich jung und frisch begonnen hat. Fort mit den jesuitischen Ansichten und Bestrebungen des alten Systems, das die Christusreligion, jene Religion der Humanität und Freiheit, zu einem Werkzeuge der geistigen Vernichtung herabwürdigte, sie statt zur Civilisation der großen Masse des Volkes anzuwenden, zur Verdummung desselben mißbrauchte. Fort mit jenem leitenden Grundsatze der Volkserziehung, dessen einziger Endzweck die Heranbildung frommer, besser gesagt, bigotter Menschen ist. Bildet vernünftige Menschen, Menschen im wahren Sinne des Wortes, Menschen, die ihrer geistigen Bildung nach unserer Zeit, nicht dem finstern Mittelalter angehören. Von solchen habt ihr für die Sicherheit des Staates nichts zu befürchten, von jenem künstlich gehegten Cretinismus Alles.

Noch sind wir nicht am Ende aller Tage angelangt und wenn

nicht die Zeichen trügen, bereitet sich eine furchtbare Erhebung der untern Klassen vor, jener armen, geistig und materiell gedrückten Heloten, eine Erhebung, die um so schrecklicher zu werden droht, als den gährenden Massen, Dank sei es den unsinnigen Bemühungen der Koryphäen des gestürzten Absolutismus alle und jede Intelligenz abgeht. Das Gewitter wird sich schnell entladen, es ist kaum mehr in unserer Gewalt den Sturm zu beschwören, dessen Folgen im Augenblicke nicht abzusehen sind. Aber wir können durch Verbreitung von Bildung und Intelligenz in der großen Masse des Volkes Blitzableiter errichten, an denen die Blitzstrahlen künftiger politischer Ungewitter schadlos hinabgleiten werden. Wir können und müssen die „niedern Klassen,“ die bisher als Grundlage der streng abgestuften socialen Hierarchie zur bewußtlosen Passivität, zum Tragen, verurtheilt waren, der humanen und politischen Bildung theilhaftig machen, zu aktiven Faktoren des Staatsorganismus heranbilden. Nur dann, wenn alle Kräfte im Staate nach Einem Ziele mit Bewußtsein thätig sind, ist die Sache der Freiheit gesichert, der Bestand des Staates gewährleistet. Nur der alberne, nicht über die eigene Nase hinaussehende Egoismus eines Despoten konnte das unsinnige Princip der Regierungspolitik: die Dummheit des Volkes sei eine Garantie für die Sicherheit des Staates, aufstellen.

Also noch einmal: alsbaldige Umgestaltung des Volksschulwesens nach den Bedürfnissen der Gegenwart, zur Bildung vernünftiger, freier Menschen. Die Aufklärung und Intelligenz, bisher ein Monopol weniger privilegirter Klassen, werde ein Gemeingut des ganzen Volkes.

Das eben errichtete Ministerium des öffentlichen Unterrichts, namentlich auch zur Verbesserung des Volksunterrichts berufen, gehe hier schleunigst an's Werk. Es hole die Meinung erfahrener Schulmänner, pädagogischer Notabilitäten, auch des Auslandes ein, berücksichtige die preiswürdigen Einrichtungen Englands, des übrigen Deutschlands und der Schweiz. Nun die chinesische Mauer, die Oesterreich vom übrigen Europa aufklärungsdicht abschloß, gefallen

ist, mögen die vordem so sorgfältig abgeleiteten Strahlen der allgemeinen und politischen Bildung, im Brennpunkte der Freiheit concentrirt, die Gesammtbevölkerung der Monarchie um so belebender durchdringen.

In der natürlichen Stufenfolge von unten nach oben, kommen wir in zweiter Reihe zu den Gymnasien. Sie sind in ihrer gegenwärtigen Einrichtung nichts anderes als Wartanstalten, wo die Jugend wohl an Alter, aber keineswegs an Weisheit zunimmt. Sie seien fortan Bildungsanstalten der Humanität, wo man die alten Sprachen lernt, um die Meisterwerke der Klassiker, jener ewigen Vorbilder für's praktische und öffentliche Leben, zu lesen, nicht die Klassiker bloß lies't, um schlecht lateinisch oder griechisch zu lernen. Man wende dem Studium der Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit zu, man fasse die „Lehrmeisterin des Lebens" nicht wie bisher im Sinne der Legitimität und des Absolutismus auf, sondern im Sinne des Rechtes und der Freiheit. Doch werden die Gymnasien jene so dringend nothwendige Umgestaltung im Interesse einer freisinnigen, humanen Erziehung nicht erfahren, so lange sie in den Händen der Geistlichkeit sind. Die Geistlichkeit, namentlich die Klostergeistlichkeit, ist ihren Grundsätzen nach reaktionär und wird es immer bleiben; sie ist durchaus unpraktisch, steht dem Liberalismus schroff entgegen und kann somit zur Jugenderziehung in einem mit freien Institutionen versehenen Staate unter keiner Bedingung verwendet werden. Man dringe daher auf ihre alsbaldige Entfernung von allen Lehrämtern.

Daß die Jesuiten, die unter Metternich, ihrem Gönner und Gesinnungsgenossen, in letzterer Zeit wieder einen so traurigen Einfluß auf den öffentlichen Unterricht gewonnen hatten, sofort zu beseitigen sind, daß ihre Convikte, die Pflanzschulen des Obscurantismus, nicht Einen Tag länger bestehen dürfen, brauchen wir wohl dem gesunden Sinne der Oesterreicher nicht erst nahe zu legen. Sie werden wissen was zu thun ist, wenn irgendwo moralischer Unflath die Atmosphäre der Freiheit verpestet.

Die geistlichen Lehrer und Professoren ersetze man durch tüchtige, freisinnige Männer weltlichen Standes, die Gesinnung haben, von den Ideen der Neuzeit durchdrungen und fähig sind, die aufstrebende Generation so zu bilden, daß sie das gut mache, was die abtretende verdarb.

Eine gleiche totale Umgestaltung müssen unsere Universitäten erfahren.

Mit Ausnahme der medicinischen Studien, die ihrer Natur nach außer dem Bereiche einer Einwirkung und Bevormundung des gestürzten Systems lagen und somit zu einiger Bedeutung gelangen konnten, auch wirklich gelangten, können die übrigen Fakultätsstudien nach Materie und Form nur das Mitleid der Männer der Wissenschaft, ja der Gebildeten aller Nationen erregen.

Beispiellos ist die Geringschätzung, mit der man die Philosophie, die Basis aller Bildung und Wissenschaft, die Leuchte des Lebens, die Mutter der Freiheit behandelt. Sie ist im Universitätsstudium nur dem Namen nach vertreten, die vorzüglichsten Erzeugnisse ihrer Literatur waren von Anbeginn her mit Interdikt belegt: die Oesterreicher sollten und durften nicht vernünftig werden. Wagte es auch hin und wieder ein Professor auf seine Gefahr hin, diesem obersten Grundsatze der innern Regierungspolitik zuwider, seinen Zuhörern mehr und Besseres zu bieten, als die allerhöchst approbirten Hefte vorschreiben, waren die schrecklichsten Konflikte mit der reaktionären Klerisei, wenn nicht gar sofortige Entfernung vom Lehramte die unmittelbare Folge seiner humanen Bemühungen.

Aber kann es Bildung überhaupt und politische Bildung insbesondere geben ohne Philosophie?

Ist die Philosophie in den österreichischen Studien im Allgemeinen nicht zu Hause, so ist sie es um so weniger in den juridischen Studien. Von Rechtsphilosophie nicht die leiseste Spur. Nach Lehrkanzeln der Staatswissenschaften würde man vergebens suchen. Der Professor der Politik tradirt im ersten Halbjahre einige magere Definitionen und Abhandlungen über die vornehmsten Systeme der

Nationalökonomie (natürlich in der Art, daß Alles was in abstracto als preiswürdig und stichhältig dargestellt wird, in Oesterreich in concreto vorhanden ist), im zweiten Halbjahre den Complex sämmtlicher administrativen Verordnungen und Polizeigesetze. Darum weil jene Verordnungen und Gesetze dem Wirkungskreise der Verwaltungs-, in Oesterreich sogenannten politischen Behörden angehören, nennt man dieses Studium Politik!! Das übrige Rechtsstudium beschränkt sich auf die trockene Herzählung von Paragraphen positiver Gesetze nebst obligatem höchst spitzfindigem Commentar.

Man wird sich einen Begriff davon machen können, was man von den unter'm vorigen Regime absolvirten Juristen für die Durchführung der freien Institutionen der Neuzeit zu erwarten hat, wenn man bedenkt, daß in den juridischen Kollegien keine einzige der modernen Rechtsfragen behandelt wurde, eine macchiavellistische Vertheidigung der Censur und eine Diatribe über die Schädlichkeit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens ausgenommen.

Wie sorgfältig die Studirenden der Theologie, der Oeffentlichkeit der Universitäten entzogen, in Klöstern und Seminarien zu wirksamen Werkzeugen der Verfinsterung und Verdummung herangebildet werden, ist männiglich bekannt. Durch eine strenge Klausur von allem Verkehr mit der Aussenwelt abgeschlossen, bis zu dem Augenblicke, wo sie nach jahrelanger Knechtung moralisch vernichtet, blöde und lichtscheu in die Seelsorge eintreten, können sie das Volk, dessen Lehrer und geistige Führer sie sind, unmöglich aufklären. Vielmehr muß es in ihrem Interesse liegen, die allgemeine Volksbildung nach Kräften niederzuhalten, um den Nimbus, der ihre Häupter theilweise in den Augen des Volkes umgibt, möglichst zu conserviren. Mit Einem Worte, der österreichische Klerus, wie er bis jetzt herangebildet wurde, steht in seinen Ansichten und Interessen der politischen Bildung und der Freiheit diametral entgegen.

Aus dem, was wir über den gegenwärtigen trostlosen Zustand der österreichischen Universitäten sagten, ergibt sich also, mit Rücksicht auf die, unserer Ansicht nach, aus allen Kräften zu verbreitende

allgemeine nnd politische Bildung, die unausweichliche Nothwendigkeit der sofortigen Einführung folgender Einrichtungen.

Absolute Lehr- und Lernfreiheit. Offene Konkurrenz für alle geistigen Capazitäten des In- und Auslandes zur Eröffnung von Lehrkursen auf der einen und vollständige Freiheit auf der andern Seite, die nöthigen Collegia beliebig, ohne Zwang mit Hinsicht auf Zeit und Ordnung zu hören. Keine Semestralprüfungen mehr, keine schuljungenmäßige Behandlung der Studenten. Fort mit dem Despotismus der Schultyrannen; die akademische Freiheit werde eine Wahrheit.

Wiedereinsetzung der Philosophie in ihre ewigen unveräußerlichen Rechte. Dem Kultus des Materialismus und der Gewalt folge der Kultus des Geistes und der Vernunft.

Umgestaltung des historischen Studiums. Die Weltgeschichte, bisher als ein sogenannter unobligater Gegenstand so nebenher mit echt böotischer Geringschätzung behandelt, nehme unter den Fakultätsstudien als Vorschule für's öffentliche Leben den ihr gebührenden Rang ein. Sie zeige den nothwendigen Entwickelungsgang der Menschheit zur Humanität und Freiheit, die Unabweislichkeit einer freien Staatsform. Sie mache folgerichtige Anwendungen von den Beispielen großer historischen Thatsachen auf die politischen Zustände der Gegenwart.

Gänzliche Reform des juridisch-politischen Studiums auf Grundlage einer freisinnigen rechtsphilosophischen Anschauung. Sofortige Aufnahme der geistigen Errungenschaften der Neuzeit auf diesem Gebiete der Wissenschaft. Theoretische Vorbereitung für die demnächst einzuführenden freien Institutionen in Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung. Kreirung von Lehrkanzeln der Staatswissenschaften.

Aufhebung der Seminarien, Beseitigung des sogenannten Hausstudiums der Theologie in den Klöstern. Verweisung des theologischen Studiums auf sein natürliches

Gebiet: die Universität. Die Kleriker, als künftige Volkslehrer zur Wirksamkeit im praktischen Leben berufen, seien nicht hermetisch gegen die Eindrücke und Wechselfälle des letzteren abgeschlossen, nicht zu Gliedern einer besondern Kaste herangebildet, die sich außerhalb des Staates zu sein dünkt und nicht zum Besten des Gemeinwesens (also auch in einem freien Staate nicht im Interesse der Freiheit) sondern immer nur in ihrem Sonderinteresse thätig sein wird. Im Gegentheil, sie mögen sich an der Universität im freien Verkehr mit den Studenten der andern Fakultäten als ebenmäßig berechtigte und verpflichtete Theile eines großen Ganzen der Staatsgemeinschaft fühlen lernen, ein Umstand, der auf ihre künftige Stellung zum Staate und zur Volksbildung im Sinne der Freiheit von unberechenbarem Einflusse sein wird.

Soviel von der Umgestaltung des Schul- und Studienwesens im Allgemeinen. Dem neuerrichteten Ministerium des öffentlichen Unterrichts wird es obliegen, die besondern Anordnungen zu treffen, um eine allseitige zeitgemäße Bildung der so lange Zeit in geistiger Unmündigkeit erhaltenen Völker Oesterreichs zu ermöglichen.

Unter den Mitteln zur Hebung der allgemeinen und politischen Bildung des Volkes steht in zweiter Reihe die Presse.

Mehr als anderwärts ist es in Oesterreich ihre Aufgabe, das so lange und so vollständig unterdrückte Licht der Intelligenz schleunigst und nach allen Richtungen hin zu verbreiten. Der bei weitem größte Theil dieser schwierigen Arbeit fällt aber, weil es sich um schnelle und allseitige Wirksamkeit, um schnelle Durchbildung aller Schichten der Gesellschaft an allen Punkten der Monarchie handelt, der periodischen Presse anheim.

Sie vor allem ist berufen, die Oesterreicher aus bevormundeten und polizeilich controlirten Unterthanen, die sie waren, zu freien constitutionellen Staatsbürgern mit richtiger Erkenntniß ihrer Rechte und Pflichten, mit genauer Auffassung ihres dermal veränderten Standpunktes im Staate, zu bilden. Ihr nächstes Bestreben muß dahin gerichtet sein, die große, bisher politisch völlig unreife

Masse der Nation, auf leicht faßliche, populäre Weise über die großen politischen und Rechtsfragen des Tages aufzuklären, sie auf die Thätigkeit der Selbstregierung, auf ihre Mitwirkung in einer dereinstigen Repräsentativverfassung vorzubereiten.

Daher thun im Augenblicke billige, volksthümlich gehaltene, der größten Verbreitung fähige Blätter vorzüglich Noth, bei weitem mehr als Journale im großartigen Maßstabe angelegt, durch Ton und Haltung für den engern Kreis der Gebildeten berechnet, dem schon vordem die kostspieligen großen politischen Zeitungen des Auslandes zu Gebote stehen. Aber diese Blätter müßen entschieden auftreten, eine unübersteigliche Schutzwehr gegen die Reaktion bilden, kräftig und entschlossen dastehen, einestheils um das bisher unbekannte Vertrauen des Publikums zur Macht der freien Presse und des freien Wortes zu gewinnen, anderntheils im Volke selbst dessen Herolde sie sind, jenes edle Selbstvertrauen zur eigenen Kraft zu erwecken, das allein den Muth geben kann, auf der betretenen Bahn des Fortschrittes zur politischen Reife vorwärts zu gehen.

Nirgends so sehr als in Oesterreich bedarf die periodische Presse einerseits der freiesten, ungezwungensten Bewegung, andererseits der literarischen Mitwirkung und Betheiligung aller im Staate vorhandenen Capazitäten. Es ergiebt sich daraus mit Nothwendigkeit auf Seite der Regierung die Pflicht, in ihrem eigenen Interesse, das mit dem Interesse der allgemeinen Aufklärung identisch ist, der periodischen Presse den freiesten Spielraum zu gestatten, auf Seite der Regierten die Verbindlichkeit, daß Jedweder, der in sich den Beruf und die Befähigung fühlt, seine schriftstellerische Thätigkeit den Bestrebungen der periodischen Presse zu widmen, mit seinem Pfunde nach dem möglichst höchsten Zinsfuße wuchere.

Also ein freisinniges Preßgesetz ohne Cautionen- und Concessions-Zwang, und Mitwirkung aller geistigen Kräfte ohne Ausnahme am großen Werke der politischen Ausbildung der Oesterreicher.

Um das Volksschulwesen in seiner Wirksamkeit gehörig und

nachhaltig zu unterstützen, bedarf es ferner der Abfassung und Verbreitung von guten Volksschriften.

Dieser Zweck wird am füglichsten durch Vereine erreicht werden, die sich denn auch sofort constituiren und mit dem festen, redlichen Willen, die große Masse des Volkes im Sinne der Humanität und Freiheit bilden zu wollen, ohne Aufschub ans Werk machen mögen. Die ausnahmsweise Lage des österreichischen Volkes, das sich urplötzlich ohne alle Vorbereitung, von der niedrigsten Stufe geistiger und materieller Knechtung zum vollen Genuße der constitutionellen Freiheit und ihrer Consequenzen erhoben sieht, wird bei Abfassung solcher Schriften maßgebend und vor Allem nothwendig sein, das Volk über seine gegenwärtige Lage aufzuklären, ihm seine veränderte Stellung der Staatsgewalt gegenüber begreiflich zu machen und dasselbe in volksthümlicher Belehrung und Anleitung zur künftigen Mitwirkung an der Ordnung seiner Angelegenheiten vorzubereiten.

Wir empfehlen in dieser Beziehung die Anwendung der katechetischen Form. Sie ist klar, faßlich und eindringlich; sie ermüdet nicht, weil sie alle Weitschweifigkeiten und Längen von vornherein ausschließt, ein Umstand der bei Volksschriften, in der Regel für Leute geschrieben die wenig Zeit und wenig Lust zum Lesen haben, sehr in Berücksichtigung genommen werden muß.

Die Volksschriften müssen sich zu den periodischen Erzeugnissen der Volksliteratur verhalten, wie das Gros der Armee zu den Plänklern. Indeß die Letzteren einzelne Vorpostengefechte mit zerstreuten, aufklärungsschädlichen Vorurtheilen bestehen, rücken die Ersteren festen Schrittes geradezu auf's Centrum der Dummheit und geistigen Finsterniß los. Aber beide tragen ein und dasselbe Dienstesabzeichen, dasjenige der Humanität und der Freiheit.

Eine so große und so günstige Wirkung wir uns auch von der Thätigkeit der Presse versprechen können, das von uns aufgestellte Ziel einer allseitigen politischen Bildung würde nur unvollständig und namentlich, wie es doch die Dringlichkeit des Augenblickes erheischt, nicht rasch genug erreicht werden können, träte

nicht zur mittelbaren Belehrung durch das geschriebene, eine unmittelbare und deshalb um so wirksamere Belehrung durch das lebendige Wort hinzu.

Wir wollen hiermit als ein viertes nicht minder nothwendiges, zuweilen sogar einzig zweckmäßiges Bildungsmittel die Gründung von Vereinen zur Abhaltung populärer Vorträge über die wichtigsten Gegenstände der Politik und die großen Fragen des Tages in ihrer Beziehung zur gegenwärtigen Lage Oesterreichs andeuten.

Solche Vereine sind zunächst auf dem flachen Lande, wohin infolge der strengen Maßnahmen des vorigen Systems, mit Ausnahme der erbärmlichen Provinzialzeitungen kein einziges politisches Blatt dringen konnte, unentbehrlich. Die Landbewohner der Provinzen sind in der That selbst ohne die einfachsten Elementarbegriffe der Politik; alle Zeitfragen liegen ihnen ferne, sind ihnen kaum dem Namen nach bekannt. Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß vielleicht erst der Tausendste einen leidlichen Begriff von „Verfassung" hat, daß der großen Masse der Philister Preßfreiheit und Zügellosigkeit, constitutionelle Regierung und Anarchie gleichbedeutend sind. Sehr natürlich, da die wenige sogenannte Bildung ausschließliches Monopol der Honoratioren, d. h. der Beamten ist, während die Bürger und Landleute sich außer ihrem Gewerbsbetriebe und der Sorge für's tägliche Brot um nichts weiter bekümmern.

Diese Letztern bilden aber die große Mehrzahl, die breite Basis des Staatsgebäudes. Sie müssen für die Freiheit gewonnen, den Einwirkungen einer möglichen Reaktion durch die Bureaukratie und den Klerus, entzogen werden, sollen unsere Errungenschaften nicht wieder in Rauch aufgehn. Hier wird, wenigstens im Anfange, durch mündliche Vorträge mehr gewirkt werden können, als durch die Presse. Schlichte Bürger und Landleute fassen das gesprochene Wort leichter als das geschriebene, abgesehen davon, daß sie sich zum Zuhören leichter entschließen, als zum Lesen und zur Anschaffung von Zeitschriften.

Daher mögen die in den Provinzen zerstreuten Freien und Vernünftigen sofort zu Aposteln der Freiheit in ihren Bezirken werden, Vereine zur Verbreitung politischer Bildung begründen und den Ungebildeten das neue Evangelium verkündigen.

Solche Vereine werden zugleich eine Vorbereitung zum künftigen Gebrauche des freien Associationsrechtes sein, von dessen praktischer Durchführung in Oesterreich natürlich nicht eher die Rede sein kann, bis das Volk über seine Interessen und Rechte hinreichend aufgeklärt ist, um dieselben in Volksversammlungen besprechen und berathen zu können.

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der genannten Vereine auch in dieser letztern Beziehung ist einleuchtend genug. Sie wird dies aber noch mehr, wenn man die künftige Stellung der Bürger und Landleute zu einer freisinnigen, auf Grundlage der Selbstregierung abgefaßten Municipalverfassung berücksichtigt.

Die Ertheilung einer solchen Municipalverfassung wird und muß aber einer der nächsten Akte der constitutionellen Regierung sein. Sie wird in derselben, gleich uns, ein fünftes Mittel zur Heranbildung constitutioneller Staatsbürger, zur Ermöglichung einer thatsächlich constitutionellen Regierung erblicken.

Die Gemeinde ist der Staat im Kleinen, sie spiegelt die herrschende Staatsform ab. Gleichwie also in einem constitutionellen Staate das Volk durch seine Abgeordneten einen bestimmenden Antheil an der Ordnung der Staatsangelegenheiten hat, müssen auch die Bürger der Gemeinde durch ihre Vertreter an der Ordnung der Gemeindeangelegenheiten theilnehmen können. Wie die Staatsmacht in die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt zerfällt, so gibt es analog auch in der Gemeinde innerhalb der zugemessenen Grenzen ihrer Selbstregierung eine legislative und exekutive Gewalt. An den Funktionen der einen wie der andern nehmen die Glieder der Gemeinde, unter Voraussetzung einer freien Gemeindeverfassung, als Vertreter der Commune in einem Verordneten-Collegium, oder als Mitglieder der vollziehenden Gemeindebehörde, thätigen Antheil.

Die Gemeinde wird also durch eine freie Municipalverfassung eine Vorschule, in der sich die constitutionellen Staatsbürger zur Theilnahme an den Funktionen der Staatsmacht gesetzgebender, wie vollziehender Natur ausbilden können. Sie schafft dem Volke tüchtige Vertreter, parlamentarisch gebildete Organe seiner Willensmeinung, gewandte Vertheidiger seiner Rechte. Sie liefert der constitutionellen Regierung tüchtige, praktische Staatsmänner, welche die Bedürfnisse des Volkes, dem sie in ihrer Wirksamkeit nahe gestanden, am Besten kennen, welche, am Probirsteine der öffentlichen Meinung geprüft, das allgemeine Vertrauen des Volkes für sich haben.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit einer freien Gemeindeverfassung für Regierung und Regierte ist demnach augenscheinlich. Nur eine reaktionäre Regierung, die in der Vielregiererei ihre Bestimmung und ihr Heil sucht, die es mit der Freiheit nicht ehrlich meint, könnte sich etwa der Municipalfreiheit widersetzen, oder ihr theilweise Abbruch thun. In der jetzigen Zeit aber, wo sich der Grundsatz der constitutionellen Freiheit allgemeine Geltung verschafft hat, die Monarchie nur noch in der Form eines wahrhaft constitutionellen Staates möglich ist, kann sich eine reaktionäre Regierung keinen Augenblick halten. Die Regierungen *müssen* es mit der Freiheit ehrlich meinen, sie *müssen* die gemachten Versprechungen in vollwichtiger, vollgültiger Münze einlösen, oder sie brechen sich selbst den Stab und liefern einen willkommenen Vorwand zur sofortigen Beseitigung des monarchischen Princips.

Fassen wir die Resultate des bisher Gesagten als Antwort auf die erste der beiden von uns gestellten Fragen kurz zusammen, so finden wir, daß, wie die allgemeine Bildung in Oesterreich durch den Druck und die arglistige Bevormundung des gefallenen Systems unter dem Niveau der gewöhnlichsten Mittelmäßigkeit gehalten wurde, die politische Bildung, wie sie der constitutionelle Staatsbürger zur Erkenntniß und Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte besitzen muß, der großen Masse der Staatsangehörigen, selbst in ihren Ele-

menten, fremd ist; daß auch die Minderzahl, die Klasse der Gebildeten, wenn gleich durch die Erzeugnisse der politischen Presse des „Auslandes" theoretisch aufgeklärter, doch noch jener praktischen Bildung entbehrt, die nur allein die Ausübung der Theilrechte der Freiheit gewähren kann. Wir finden, daß in dieser Beziehung noch sehr Vieles, vielleicht Alles zu thun sei, bis der Constitutionalismus mit allen seinen nothwendigen Consequenzen in Oesterreich fest und für immer begründet ist. Wir finden, daß es namentlich fünf Spezifica sind, welche die so lange und so sorgfältig genährte politische Impotenz und Unmündigkeit der Oesterreicher heben, sie zur faktischen Besitznahme und zum Genusse der siegreich erkämpften Freiheit heranbilden können:

ein vernünftiges Unterrichtswesen;

eine absolute, weder durch Cautionen und Concessionen, noch durch drakonische Strafbestimmungen illusorisch gemachte Preßfreiheit, mit besonderer Begünstigung der periodischen Presse;

die allseitigste Verbreitung preiswürdiger, die politische Bildung der großen, so lange in absichtlicher Unwissenheit erhaltenen Masse des Volkes bezweckender Volksschriften;

die Bildung patriotischer Vereine zum Behufe des politischen Volksunterrichts durch das lebendige Wort mündlicher, populär gehaltener Vorträge, zugleich als Vorschule für eine künftige, zweckmäßige Benutzung des freien Associationsrechtes; endlich

eine freisinnige Municipalverfassung, auf Grundlage der möglichst uneingeschränkten Selbstregierung.

Die genaue und gewissenhafte Durchführung dieser Maßregeln stellen wir unter den Schutz der öffentlichen Meinung, der Presse,

der ständischen Vertreter der Nation, der Vaterlandsfreunde und der Freunde der Freiheit überhaupt. Wir erwarten von der neuen Regierung, daß sie ihre Aufgabe begriffen, ihre Stellung richtig erfaßt und dieser Einsicht gemäß mit gutem Glauben, ehrlich und offen an das große Werk der politischen Wiedergeburt Oesterreichs gehen wird. Wie das verruchte, volksfeindliche, freiheitsmörderische System der Metternich'schen Politik nur auf die Dummheit und politische Unmündigkeit des Volkes basirt sein konnte, ist für das neue System der constitutionellen Freiheit die Intelligenz und die politische Bildung aller Staatsangehörigen die erste Lebensbedingung: es kann nur durch die Intelligenz und mit der Intelligenz des Volkes bestehen.

Ein Resultat aber wird vor Allem die nächste und nothwendige Folge der allseitigen Durchbildung und Aufklärung der Massen sein, und unser patriotisches Herz will uns im voraus bei dem Gedanken daran vor Freude zerspringen: **der Fall der Bureaukratie.**

Gleich dem Systeme, das sich dieselbe zur Stütze und Handlangerin schuf, ist sie auf die Dummheit und Unmündigkeit des Volkes gebaut. Reißt die Grundmauern ein und das ganze morsche Gebäude zerfällt in Schutt und Trümmer. Einen andern Weg gibt es nicht, Oesterreich von diesem traurigen Vermächtnisse des alten Schlendrians zu befreien.

Aber es muß davon befreit werden, soll die österreichische Freiheit nicht eine bloße Phrase bleiben, nicht jede noch so gut gemeinte Entschließung des Monarchen auf ihrem Wege durch die Schreibstuben zum Volke beschnitten und entstellt werden, wie wir dies erst neulich in der ersten Fassung der königl. Resolutionen bezüglich des verantwortlichen ungarischen Ministeriums und der Ablösung der Urbarialabgaben, dann in der kaiserlichen Antwort auf die Adresse der Böhmen, sowie im provisorischen Preßgesetze zu bemerken Gelegenheit hatten.

— — — — — — — — — — — —

Unmöglich können wir unsere Betrachtungen über den gegen-

wärtigen Zustand der politischen Bildung in Oesterreich beschließen, ohne jener Partei zu erwähnen, die man bis zur Märzrevolution mit dem Namen der liberalen belegte.

Wir wollen der Auseinandersetzung ihrer Elemente und politischer Färbung, ihrer Wirksamkeit unter dem alten Regime, ihrer augenblicklichen Stellung zum constitutionellen Oesterreich einen verhältnißmäßig größeren Raum widmen, als es eigentlich der karg bemessene Umfang unserer Schrift gestattet. Die Hoffnungen, die man von einer Seite auf die Thätigkeit dieser Partei (?) für die Zukunft der constitutionellen Freiheit baut, fordern uns dazu auf.

Als Contrebande vom „Auslande" über die engbewachten Gränzen der chinesisch-absolutistischen Monarchie eingeschmuggelt, erfuhr die Idee des Liberalismus bei der politischen Unschuld der Oesterreicher, bei der anscheinenden Unmöglichkeit, das Bestehende zu ändern und die geträumte Freiheit einem von Hunderttausenden von Bajonetten und Tausenden von Beamtenfedern getragenen Systeme gegenüber zu verwirklichen, eine wesentliche und nothwendige Modification.

Sie verlor das ihr inwohnende positive Element, das Streben nach Verwirklichung der Freiheit und wurde negativ.

Der österreichische Liberalismus, durch despotische Polizeigesetze und unerhörten Censurdruck gewaltsam niedergehalten, jeder thatsächlichen Wirksamkeit zur Verbesserung der heimathlichen politischen Zustände beraubt, mußte sich passiv verhalten. Er mußte sich nach Innen kehren, er nahm das Gemüth des guten Oesterreichers in Besitz und äußerte sich nach Außen höchstens als politischer Weltschmerz, als Malcontentismus.

In diesem Sinne war eigentlich jeder zweite Oesterreicher liberal, ein Mitglied jener stillen Opposition der Gemüther, deren einzige Wirkung in Ermangelung einer gesetzlich anerkannten Berechtigung darin bestand, dem Systeme und seiner Regierungsthätigkeit einen passiven Widerstand entgegenzusetzen, den jenes in seiner stolzen

Aufgeblasenheit und in der Hoffnung auf die Ewigkeit seiner Dauer ignorirte.

Die kecke Zuversicht, mit der das System alle Anforderungen der Zeit mit Füßen trat, erschien den Uneingeweihten als das Bewußtsein innerer Kraft. Seine Erfolge, durch den gänzlichen Mangel alles thätigen Entgegenwirkens möglichst leicht gemacht, vermehrten sein Selbstvertrauen. Indem es sich selbst über das Maß seiner Macht täuschte, übertrug es diese Täuschung auch auf jene, die unter seinem Drucke litten und es darum für allmächtig, für unüberwindlich hielten, weil es sich dafür ausgab, sich darnach gebährdete.

Diese eingebildete, in neuester Zeit so schmählich widerlegte Allmacht war ein allgemeiner traditioneller Glaubensartikel geworden, der sich von Vater auf Sohn forterbte. Er mußte um so unabweisbarer scheinen, als die diplomatischen Zaubersprüche des Wiener Kabinets nicht allein die Freiheit Oesterreichs, nein, die Freiheit des gesammten Deutschlands bannten und die Diplomaten fast ganz Europa's ihren Geist unter dem Einflusse des „Nestors der Diplomatie" beugten. Dazu der Nimbus von Unüberwindlichkeit, der die Bajonette der stehenden Heere bis zum verhängnißvollen Jahre 1847/1848 umgab, und man wird die heilige Scheu der österreichischen Liberalen, besser gesagt Malcontenten, vor jedem offenen, activen Einschreiten gegen die rechtswidrigen Eingriffe des Systems erklärlich finden. Ebenso leicht wird man es begreifen, daß sich bei dem unmenschlichen Drucke einer allmächtigen Polizeigewalt, bei der jesuitischen Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, bei dem strengen Ausschließen aller Erzeugnisse der freien Presse, bei dem gänzlichen Mangel einer Arena zur Uebung und Stählung der geistigen Kraft, wie sie selbst die Schatten-Kammern der vordem sogenannt constitutionellen Staaten Deutschlands boten, kräftige, politisch-tüchtige Charaktere unmöglich bilden konnten, von denen allein eine positive Thätigkeit zur Wiedergeburt Oesterreichs im Sinne der constitutionellen Freiheit zu hoffen gewesen wäre.

Wie gesagt, war daher die Wirksamkeit der österreichischen Libe-

ralen eine negative, der erste und einzige vielfach variirte Satz ihres politischen Glaubensbekenntnisses: Es ist Alles schlecht bei uns, eben auch ohne alle weitere Position desjenigen, was an die Stelle dieses „Schlechten" gesetzt werden sollte. Von der Ueberzeugung der Unmöglichkeit und Unfruchtbarkeit positiver Bestrebungen ausgehend, resignirte sich jene Partei in passiver Duldung, durch die einzige Hoffnung aufrecht erhalten, daß dereinst der Heimgang jenes allmächtigen Mannes (seinen Fall hielt man gar nicht für möglich), Besseres bringen werde.

Nur wenige Einzelne erhoben sich als leicht gekräuselte Wellen über der stillen Fläche jenes ebbenden Liberalismus: Mitglieder der böhmischen und niederösterreichischen Stände, einige hochgestellte Staatsbeamte, dann die kleine Phalanx der liberalen Schriftstelleremigration, die theils selbst über die Gränze wanderte, theils ihre Produkte in die glücklichen Zonen einer freieren Presse auswandern ließ.

Aber auch die Thätigkeit dieser Koryphäen war mit geringen, nichts weniger als maßgebenden Ausnahmen, negativer Natur. Man durchgehe die oppositionellen Regungen der ersteren, von der höhnischen Protestation des Grafen B., der dem Projekte eines Monumentes für den verstorbenen Kaiser Franz ein ehemaliges zum Sechser degradirtes Dreißigkreuzerstück aus der bekannten Finanzperiode entgegenstellte, bis zu der unerhörten Kühnheit einer Steuerverweigerung; man erwäge die Aeußerungen von Liberalismus seitens gewisser Staatsmänner, die einzig darin bestanden, daß sie zeitweilig den Verfügungen des Systems hindernd in den Weg traten; man durchblättere sämmtliche Erzeugnisse jener literarischen Emigration von den klatschfreundlichen Korrespondenzen der deutschen Journale bis zu „Oesterreich und seine Zukunft" und den „Sybillinischen Büchern" und man wird uns vollkommen Recht geben.

Bei diesen gänzlichen Mangel an positiver Thätigkeit, bei diesem passiven Verhalten und Temporisiren, mußte der österreichische Liberalismus wie natürlich einrosten, stationär werden. Höchstens darin schritt er fort, daß seine Jeremiaden, seine Lamentationen immer in-

tensiver wurden, je mehr sich in letzterer Zeit der Druck des Systems fühlbar machte.

Dieser vorrevolutionäre österreichische Liberalismus, dessen Geschichte mit dem 15. März 1848 aufhört, war von der Existenz des gestürzten Systems bedingt. In dem sinnlosen Treiben, in den unerhörten Gewaltschritten des letzteren schöpfte er seine Lebensbedingungen. Als nach jenen verhängnißvollen drei Märztagen der morsche Baum des alten Systems gefallen war, war mit ihm auch jenes Schwammgewächs, Liberalismus genannt, gefallen, das so lange an ihm gesogen hatte, ohne Kraft genug zu gewinnen, um sich zur Selbständigkeit loszulösen. Der Liberalismus der Worte mußte weichen, um einem Liberalismus der That Platz zu machen.

Wie gesagt, war mit dem Sturze des Systems, aus dem jener Liberalismus sein Leben sog, dieser letztere selbst thatsächlich vernichtet. Er, der das verhaßte System so hübsch nach und nach, auf gesetzlichem Boden mit der Zeit und mit Hülfe der Vorsehung, die einen plötzlichen Todesfall senden konnte, zu vernichten hoffte, mußte sich seinen endlichen Sieg und die süßen Früchte desselben von einer unüberlegten stürmischen Jugend, die weder zu den Mitgliedern des jurid. polit. Lesevereins gehörte, noch für die „Grenzboten“ korrespondirt hatte, entreißen sehen. Vergebens hatte er jene vorlauten Akademiker durch seine getreuen Abgesandten zur Ruhe, zur Ordnung, zum Verharren auf dem Boden des Gesetzes ermahnen lassen: die jungen Leute folgten nicht, sie stürmten hinaus und befreiten Oesterreich ohne die österreichischen Liberalen.

Das war ein harter Schlag, der privilegirte Liberalismus mit Einem Male vernichtet. Er kam zu spät. Grenzenlose Eifersucht erfaßte die Gemüther jener Männer, die nicht unter seinen Fahnen gedient: sie, noch vor wenigen Tagen die Vordersten, standen nun in zweiter Reihe. „Was thun?“ frugen sie einander. „Die Leute gehen zu schnell, unsere Glieder sind durch lange Trägheit steif geworden, wir können ihnen nicht nachkommen.“ — „Die Hülfe ist leicht,“ riethen Einige „haltet die Jungen einige Zeit auf, hängt ihnen dann

Bleigewichte an die Füße und seht, ob wir dann nicht ebenso schnell, wenn nicht noch schneller vorwärts kommen und ihnen den Vorrang ablaufen."

Der Vorschlag fand Beifall. Die ehemaligen Liberalen vertheilten sich und fingen an zu operiren, freilich mit wenig Glück, denn sie blamirten sich unmenschlich. Wahrscheinlich in der Absicht, dieser Blamage die größtmöglichste Publicität zu geben, gründeten sie die „Constitutionelle Donauzeitung" welche, wie sie sagen, kein Oppositionsblatt ist. Natürlich! Wie sollten sie opponiren (soll wohl heißen lamentiren), nachdem ihnen das Volk ihren Anhaltepunkt, den Misthaufen des alten Systems, auf dem sie als ebenso viele Hiobe gejammert, unter dem H... weggeräumt hatte?

Die „Constitutionelle Donauzeitung" ist das Organ der ehemaligen ausschließlich privilegirten liberalen Partei, das Programm der Zeitung also das politische Glaubensbekenntniß der Letzteren. Es sagt, außerdem daß es sich gegen jede Opposition feierlichst verwahrt, noch ferner: „Wir wollen nicht **hinten**, nicht **neben** der Regierung, sondern immer **zwei** Schritte **vor** der Regierung her sein." Und wenn die Regierung stehen bleibt, was dann meine Herren? Dann bleiben sie natürlich auch zwei Schritte vor der Regierung stehen, bis Sie der Aschenregen irgend eines revolutionären Vulkans verschüttet und für kommende Zeiten als warnendes Beispiel zur Ausgrabung aufbewahrt.

Wir danken für solche Wegweiser unseres politischen Fortschritts. Wir Oesterreicher bedürfen mehr als alle unsere deutschen Brüder der radikalsten und raschesten Umgestaltung politischer Zustände. Wie Napoleon seinen Generalen, möchten auch wir unserem Volke den Tagsbefehl ertheilen: „Activité, activité, vitesse".

Zwei Schritte und die politische Bildung liegt hundert Meilen weit von uns! Zwei Schritte und die Regierung hat noch Tagreisen zu machen, bevor sie dort anlangt, wo andere Regierungen schon

Jahr und Tag stehen! Zwei Schritte und rings um uns eilt die Menschheit mit Siebenmeilenstiefeln ihrem großen Ziele zu!!

Einen besonnenen, d. h. wohlüberlegten, d. h. vernünftigen Fortschritt lassen wir uns gefallen, einen sich besinnenden — niemals! — — —

Der Liberalismus, von dem wir bis jetzt sprachen, der — man erlaube uns diesen Ausdruck — panösterreichische Liberalismus, — erfaßte die so vielartig zusammengesetzte Monarchie als Ein großes Ganzes mit einheitlichem politischen Interesse nach Innen und nach Außen.

Neben ihm entwickelte sich im letzten Jahrzehend, als ein nothwendiger Begleiter der allseitigen Bestrebungen zur Wiederbelebung und Wiederherstellung niedergehaltener Nationalitäten, der speziell nationale Liberalismus.

Mit den energischen, zum Theile leidenschaftlichen Anstrengungen der verschiedenen Nationalparteien eng verschwistert, mußte sich ihm die Entschlossenheit und Entschiedenheit, die jene Anstrengungen auszeichnet, nothwendigerweise mittheilen. In einem natürlichen Boden — der Nationalität — wurzelnd, trat er wirksamer und kräftiger auf, als der panösterreichische Liberalismus, der in dem künstlichen, ungeschichtlichen, der Realität widersprechenden Begriffe eines einigen, ganzen Oesterreich keinen genügenden Stützpunkt besaß. Dazu kam noch, daß das System in einer merkwürdigen Verblendung an seinem obersten Klugheitssatze: Divide et impera festhaltend, in der nationalen Verschiedenheit der einzelnen Theile der Gesammtmonarchie einen Hauptfaktor seiner Macht zu erblicken glaubte und demgemäß die nationalen Bestrebungen, wenn auch nicht direkt unterstützte, so doch ziemlich ungehindert gewähren ließ.

Diese theilweise Freiheit benutzten die Nationalparteien des Kaiserstaates im vollsten Maße. Indem sie die nationale Entwickelung förderten, leisteten sie der Sache der Freiheit, freilich wohl zunächst im eigensten Interesse, indirekt einen gewaltigen Vorschub,

dadurch daß sie die Verlegenheiten der Regierung nach Kräften mehrten. Doch verschoben sie, einstweilen mit der Anerkennung des Rechtes auf Nationalität zufrieden, ihre freiheitlichen Anforderungen oder die Verwirklichung der gänzlichen Selbstständigkeit auf einen günstigen Zeitpunkt.

Der günstige Zeitpunkt ließ nicht lange auf sich warten. Wir wollen die vielfach und vielseitig beschriebenen Ereignisse, in Folge deren jener beispiellose Umschwung der innern Politik Oesterreichs vom absolutesten Absolutismus zu seinem diametralen Gegensatze, dem Constitutionalismus, stattfand, nicht weiter berühren, sondern nur im Vorbeigehen bemerken, daß es neben der Wiener Erhebung vorzüglich die energischen, entschiedenen Freiheitsforderungen der nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs waren, welche die Regierung zur Nachgiebigkeit, zur sofortigen Einlenkung in die Bahn der constitutionellen Freiheit zwangen.

Insofern sie uns die gemeinsame Freiheit durch ihr entschlossenes Auftreten im richtigen Augenblicke erringen halfen, sind wir deutschen Oesterreicher unsern nichtdeutschen Brüdern zu großem Danke verpflichtet. Ob uns Alle, die deutschen und die nichtdeutschen Bewohner der österreichischen Monarchie, das Band der gemeinschaftlich errungenen Freiheit auch fernerhin zur gemeinsamen Vereinigung in Ein politisches Ganze verbinden wird, verbinden soll, das gedenken wir im folgenden Abschnitte näher zu erörtern.

II.

Bevor wir zur Beantwortung der zweiten von uns gestellten Frage, der Form der demnächst Oesterreich zu ertheilenden Verfassung betreffend, übergehen, müssen wir nothwendig wissen, ob die österreichische Monarchie in ihrer bisherigen Gestalt als Complex nationell verschiedenartiger Bestandtheile fortbestehen **kann**, fortbestehen **darf**.

Diese Frage ist keineswegs eine müßige, ihre Erledigung nicht allein zunächst in Bezug auf die Form der künftigen Verfassung, sondern auch auf die fortan von Oesterreich zu verfolgende Politik von der höchsten Wichtigkeit.

Wir glauben dieselbe in allen ihren Theilen entschieden mit nein beantworten zu können.

Fassen wir zuerst die Möglichkeit einer Fortdauer jener so oft besprochenen Verbindung der heterogensten Elemente zu einem ganzen, großen Staatskörper in's Auge, so werden wir dieselbe, Angesichts der theilweise schon mit dem glücklichsten Erfolge gekrönten, theilweise in nächster Zukunft unausbleiblichen Losreißungsversuche der fremdartigen Bestandtheile vom deutschen Herzen der Monarchie, im Voraus leugnen müssen.

Sprächen auch nicht unabweisbare Thatsachen, wie sie in jüngster Zeit die Geschichte jedes Tages mit sich bringt, lauter und eindringlicher als alle Beweisführungen, als alle vom patriotischen und dynastischen Interesse dictirten Argumente: der einfache Augenschein müßte es lehren, daß gerade jetzt der Zeitpunkt da ist, wo jener zufällige, provisorische Zustand der Vereinigung so vieler, in ihrem

nationalen und politischen Interessen von einander divergirender Bestandtheile zur österreichischen Gesammtmonarchie, einer Naturnothwendigkeit folgend, zu Ende geht.

Eine Naturnothwendigkeit aber ist es, daß ein jeder Organismus diejenigen fremdartigen Bestandtheile, die er in sich aufgenommen ohne dieselben assimiliren zu können, wieder ausstoße. Dieser Ausscheidungsprozeß beginnt im Augenblicke der widernatürlichen Vereinigung. Er kann durch zufällige Umstände aufgehalten, aber nie gänzlich aufgehoben werden; früher oder später verschafft sich das Naturgesetz Geltung und die Ausscheidung wird vollendet.

Hat auch die österreichische Monarchie in ihrer bisherigen bunten Gestalt Jahrhunderte bestanden, so gab dieser nur zufällige Umstand doch nie eine genügende Bürgschaft für den Fortbestand dieser Vereinigung in der Zukunft, jene Bürgschaft, die nur durch die innere, organische Nothwendigkeit des Zusammenseins gewährt werden kann. Die fremden Elemente, durch nichts als den Machtspruch der Gewalt an das deutsche Centrum gebunden, mußten ihrem natürlichen Schwerpunkte folgen, sobald sie ein erster Anstoß nach dieser Richtung im Bewegung versetzte. Sie mußten gänzlich und für immer abfallen, sobald die Fesseln gelös't, die Gewalt gebrochen war, die sie an den verhaßten Mittelpunkt festband.

Diesen ersten Anstoß gab das System selbst, durch Begünstigung der nationalen Bestrebungen, die ihm in seinem Interesse nothwendig schienen; es allein hielt jene fremdartigen Bestandtheile, wenn auch mit unsicherer schwacher Hand zusammen. Mit dem Falle des Systems verflüchtigte das bindende Element und der Zersetzungsprozeß geht rasch und unaufhaltsam vor sich.

Schon ist das österreichische Italien für immer verloren und keine Waffengewalt, am wenigsten aber der Wiener Freischaarenzug wird im Stande sein ein Land wieder zu erobern, das nach seinem natürlichen Mittelpunkte, dem freien einigen Italien hindrängt, ein Volk zu unterjochen, das unbewaffnet, ungeübt, ein wohlgerüstetes

tapferes Heer mit altklassischem Heldenmuthe angriff und zum Rückzuge zwang.

Schon ist Ungarn so gut als selbstständig. Ein eigenes verantwortliches Ministerium regiert das Land unabhängig vom Centrum der Monarchie; ein bevollmächtigter Minister repräsentirt das Königreich am Wiener Hofe; der Erzherzog-Vicekönig ist mit unbeschränkter Vollmacht versehen! In der That ist die Verbindung Ungarns mit der übrigen Monarchie nur noch eine höchst persönliche: noch Ein Schritt weiter und seine völlige Unabhängigkeit ist erklärt.

Schon hat Böhmen, durch einen ähnlichen Rechtstitel wie Ungarn in den Länderverband der Monarchie einverleibt, dieselbe politische und administrative Stellung verlangt, ein verantwortliches Ministerium, eine von Wiener Einflüssen unabhängige Verwaltung gefordert. Stolz und kühn, durch die nationalen Bestrebungen der Letztzeit gekräftigt, hat die czechische Partei ihr Haupt erhoben. Sie beherrscht die Volksversammlungen, ihr Einfluß ist maßgebend im provisorischen Bürgerausschuße, welcher der schwachen, von allen Seiten mit Verlegenheiten aller Art kämpfenden Regierung gegenüber eine Art Diktatur ausübt, die ihm Niemand zu bestreiten wagt. Wird die Regierung die trotzigen Forderungen des böhmischen Separatismus abweisen können, nachdem sie den Ungarn in allen Punkten nachgegeben? Gewiß nicht, und wir können demnächst der Veröffentlichung einer kais. Entschließung entgegen sehen, welche, sich der Nothwendigkeit fügend, dem Königreiche Böhmen dieselbe Stellung anweist, die Ungarn bereits im Augenblicke vom deutschen Oesterreich absondert.

Schon haben die Südslaven der Monarchie auf Grundlage ihrer Nationalität um Anerkennung auch *ihrer* Berechtigung zu ähnlicher Selbstständigkeit gebeten, mit gleichen Administrationen und Sondereinrichtungen, wie man sie bereits Ungarn zugestanden. Ja sogar in Triest proponirt man, wie man in einer kleinen, dort cursirenden Flugschrift lesen kann, (freilich unter dem Vorwande, die Interessen des österreichischen Handels würden auf diese Weise

im Falle eines Krieges mit Italien am Besten geschützt) die Erklärung der Unabhängigkeit und Neutralität seines Gebietes „sotto il dinastico patronato dell' augusta casa d'Austria" !!

Noch Eine österreichische Provinz kommt hier in Betracht: das Königreich Gallizien. Können wir einen Augenblick zweifeln, daß binnen Kurzem die allgemeine Erhebung der polnischen Nation, den günstigen Augenblick benutzend, das gemeinsame, durch widerrechtliche Gewaltmaßregeln zerrissene Vaterland, zu einem einzigen natürlichen Ganzen vereinigen wird?

Bald wird Rußland die Fackel des Krieges nach Deutschland geworfen haben, bald vielleicht Frankreich seinem Beispiele gefolgt sein: dann wird das freie, deutsche Oesterreich, seine Verpflichtungen dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gegenüber erfüllend, Besseres, Edleres und Nöthigeres zu thun haben, als jene von ihm selbst anerkannte Berechtigung zur Freiheit bei den nichtdeutschen Nationalitäten des Kaiserstaates mit Waffengewalt zu unterdrücken, weil sich diese Freiheit, einer innern Nothwendigkeit folgend, im Sinne der nationalen Selbstständigkeit und nicht im Sinne eines fernerhin unmöglichen Fortbestandes der, sei es auch constitutionellen Monarchie in ihrer bisherigen unnatürlichen Zusammensetzung, äußern will.

Wer mag nun Angesichts der von uns erwähnten Symptome einer unheilbaren, zum Theil schon in ihren Wirkungen sichtbaren Zersetzung, noch einen Augenblick die Möglichkeit des Fortbestandes jenes zufällig zusammengewürfelten Ländercomplexes behaupten? Was vermögen und bezwecken, Angesichts vollendeter, unwiderruflicher Thatsachen, die hohlen Declamationen gewisser panösterreichischer Patrioten der Wiener Zeitung, die Oesterreichs gegenwärtige Stellung total verkennend, dessen Größe extensiv in seiner *geographischen Ausdehnung*, nicht intensiv in seiner *moralischen und freiheitlichen Kraftentwicklung* suchen?

Die Kraft des freien, deutschen Oesterreich wurzelt aber fortan in seinem innigen Anschlusse an das freie deutsche Gesammtvaterland. Nicht ist es ferner sein Beruf als politisch unentschiedene, von seinen

fremdartigen Elementen in der Verfolgung seiner natürlichen Politik gehemmte, geographische Großmacht, aber politische Kleinmacht dazustehn, sondern als ein Hauptfaktor des großen einigen Deutschland jene Stellung wiedereinzunehmen, die von Anbeginn an seine einzige natürliche war. Um diesem seinen Berufe folgen zu können, darf Oesterreich, selbst die Möglichkeit angenommen, in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht fortbestehen. Seiner ganzen künftigen und einzig möglichen Politik nach deutsch, kann und darf es nicht fremdartige Elemente in sich behalten, die es dereinst, bei aller Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen, bei dem besten Willen, an der vollständigen Erfüllung seiner deutschen Bestimmung hindern, die einzige Bedingung seiner fernern Existenz untergraben könnten, ja untergraben müßten.

Oesterreich darf nicht die deutsche Tricolore von der Hofburg und der Stefanskirche wehen lassen, ohne zweideutig zu erscheinen, so lange es mit Slaven, Magyaren und Italienern im Interesse der Erhaltung seines geographischen Gebiets liebäugelt. Oesterreich darf keine außerdeutschen Interessen mehr haben, sobald es seinen innigen Anschluß an das einige Deutschland, seiner natürlichen Gravitation folgend, proclamirt hat. Vielmehr muß es die nichtdeutschen Nationalitäten, die es so lange, mit so vielen Kosten nnd Opfern, mit Aufgabe seines eigentlichen Lebensprincips unter seinem Scepter vereinigt, ihrem eigenen Schicksale, ihrer eigenen Entwicklung überlassen, selbst dann, wenn die Möglichkeit eines Beisammenbleibens jener heterogenen Elemente, die wir eben auf Thatsachen und Grundsätze der Naturnothwendigkeit gestützt, leugnen mußten, auch nur im Geringsten vorhanden wäre.

Oesterreich ist fortan deutsch, es muß sich also zu allen von der deutschen Fortschrittsbewegung aufgestellten Grundsätzen bekennen, sie nöthigenfalls mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen. Unter diesen Grundsätzen steht die Berechtigung deutscher widerrechtlich einem fremden Staatsverbande einverleibter Stammverwandten, ihre Wiederaufnahme in Deutschlands Gebiet zu ver-

langen, die Berechtigung Deutschlands, jene abgerissenen Ländertheile zurückzufordern, obenan.

Kann aber Oesterreich einem Kriege gegen Dänemark seine Zustimmung ertheilen, seiner Bundespflicht genügend, in den Reihen deutscher Streiter gegen jenen nordischen Staat kämpfen, weil er des deutschen Schleswig-Holstein Anschluß an's gesammte Deutschland hindert, und eine gleiche nationale Erhebung des lombardisch-venetianischen Königreichs zum Behufe seines Anschlusses an das freie, einige Italien mit Waffengewalt unterdrücken wollen? Kann es, fragen wir ferner, dem Streben Deutschlands nach Wiedergewinnung und Einverleibung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands in's freie Gebiet des einigen Deutschland seine Zustimmung ertheilen, und das Streben seines polnischen Raubantheiles nach Wiedervereinigung mit Posen und Russisch-Polen zu hindern bemüht sein?

Gewiß nicht, ohne perfid zu handeln, ohne das Princip der Freiheit und Nationalität, das es in Deutschland anerkannt und mit starker Hand schirmt, in seinen eigenen Ländern durch Akte der Ungerechtigkeit und Brutalität Lügen zu strafen; abgesehen davon, daß Deutschland einem Bundesgenossen, der so zweideutig handelt, nimmermehr vertrauen, ihm vielleicht die Aufnahme in seine Vereinigung der Freiheit und des nationalen Aufschwungs nicht einmal gestatten könnte.

Dann aber hätte Oesterreichs letzte Stunde geschlagen. Als isolirte Großmacht in seiner gegenwärtigen geographischen Ausdehnung ist es, wie wir hinlänglich bewiesen, fortan unmöglich. Seiner außerdeutschen Provinzen entledigt, muß es nothwendigerweise in Deutschland aufgehn. Benutzt es den gegenwärtigen Augenblick zum sofortigen aufrichtigen Anschluße an Deutschland nicht und sucht es, einer kopflosen Politik folgend, seine gegenwärtige Existenz zu fristen, so verliert es zuletzt nicht allein, was es mit so großer Kraftanstrengung und so schweren Opfern thörichterweise zu erhalten suchte, sondern noch, was weit mehr zu bedeuten hat, die Sympathien Deutschlands und damit die Möglichkeit seiner einzigen Lebens-

bedingung in der Zukunft: einer imponirenden, maßgebenden Stellung im Gesammtrathe der deutschen Völker. Deutschland wird aber mit seiner nationalen Entwicklung nicht auf Oesterreich warten, bis es alle Experimente zur Zusammenkleisterung seiner Brüchstücke gemacht und sich erst dann mit Deutschland verbindet, weil ihm nichts anderes übrig bleibt.

Aber, wird man uns von gewisser Seite zurufen, kann und wird es Deutschland, vorausgesetzt daß Oesterreich sich ihm anschließt, gleichgültig sein, wenn Oesterreich seine außerdeutschen Besitzungen aufgibt, wenn es sich eines Hauptquells seiner materiellen Kraft entäußert, den es zum Besten des mit ihm verbundenen Deutschland verwenden kann? Darf es Deutschland überhaupt dulden, wenn ihm sein mittelbarer Einfluß auf die italienische Halbinsel, die wenn auch fernstehende Möglichkeit verloren geht, die nichtdeutschen Elemente der Monarchie durch den deutschen Theil derselben zu germanisiren und für sich selbst zu gewinnen? Fordern es nicht gewisse Rücksichten der deutschen Handelspolitik, daß z. B. die Küste des adriatischen Meeres, im Besitze einer deutschen Macht bleibe, den commerciellen Interessen Deutschlands erhalten werde? Ist es nicht ein offener Verrath an der deutschen Sache, die Fortschritte, welche der Germanismus bereits in einigen nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs gemacht, so leichten Kaufs aufzugeben?

Darauf antworten wir:

Es ist nicht wahr, daß Oesterreich an eigentlicher Kraft verliert, wenn es seine außerdeutschen Besitzungen aufgibt. Nie waren jene Provinzen für die Monarchie eine Fundgrube zur Vermehrung der Staatsmacht, als welche sie ein beschränkter, die wahre Sachlage verkennender Patriotismus der Partei der „Großmächtler", wie wir sie gern nennen mögen, anzusehen beliebt. Vielmehr waren die großartigen Opfer, welche die Behauptung jener Ländertheile der österreichischen Regierung von Anbeginn an kostete, im Vergleiche mit dem geringen, auf viel einfachere Weise zu realisirenden Nutzen zumeist rein mercantilischer Natur, bei weitem überwiegend. Nur eine

einseitige Hauspolitik, bei deren Durchsetzung die eigentlichsten und nächsten Interessen des **Staates** Oesterreich gar nicht in Betracht kamen, konnte die Erhaltung des Status quo jenes barocken, unnatürlichen Flickwerkes zum Hauptzwecke haben. Es ist eine veraltete, längst widerlegte Ansicht, der zufolge man die politische Bedeutsamkeit eines Staates nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl bemißt: nur der Grad der Freiheit und der Intelligenz kann hier den Ausschlag geben. Wie ein dickbauchiger, pausbäckiger Mensch nicht immer nothwendigerweise zugleich ein kräftiger Mensch sein muß, so ist auch die politische Macht eines Staates nicht nach dessen Ausdehnung innerhalb gewisser Längen- und Breitengrade zu schätzen. Fortan entscheidet bei Völkern wie bei Individuen, die **moralische** Kraft über ihre Stellung, ihren politischen Einfluß. Deutschland wird ein freies, deutsches Oesterreich als unentbehrlichen Faktor seiner künftigen Größe willkommen heißen und nicht darauf rechnen, daß es jenen unnatürlichen Anhang von heterogenen Gebietstheilen mitbringe. Im Gegentheil, es wird in seinen eigenen Interesse darauf dringen **müssen**, daß sich Oesterreich jener Bleigewichte entledige, die so lange Zeit seinen politischen Fortschritt aufhielten, die es so lange hinderten **deutsch** zu sein. Es wird nur dann zur Aufrichtigkeit und Unbedingtheit seines Anschlusses an die deutsche Sache volles Vertrauen fassen können, wenn sich Oesterreich von allen antideutschen Interessen losgesagt hat.

Was einen durch Oesterreich vermittelten Einfluß Deutschlands auf die italienische Halbinsel anbelangt, so denkt das freie Deutschland von heute gewiß nicht im Mindesten daran. Nur im verbrannten Gehirne einer romantischen Minderzahl mögen dann und wann mittelalterliche Reminiscenzen von deutscher Herrschaft in Italien, von künftigen Römerzügen deutscher Kaiser auftauchen.

Gibt es übrigens in unserer glorreichen Zeit, welche die Freiheit zur Staatsreligion erhoben, welche den Kultus der Vernunft und des Rechtes eingeführt, einen andern rechtlich möglichen Einfluß, als denjenigen eben jener Freiheit auf die gesammte Menschheit zur Re-

benordnung und Verbrüderung der freien Völker? Kann fortan, nach der feierlichen Anerkennung der Berechtigung zur Selbständigkeit und freien Selbstbestimmung bei einzelnen Persönlichkeiten wie bei ganzen Nationen, das Verhältniß von Volk zu Volk ein anderes sein, als ein Verhältniß der vollkommensten Gleichheit? Wo gibt es fortan noch Mächte des ersten, zweiten und dritten Ranges, solche die einen sogenannten „Einfluß" ausüben und solche, die jenen widerrechtlichen, durch einseitige, papierne Uebereinkünfte der Gewalthaber, oder durch thatsächliche Anwendung roher, materieller Gewalt begründeten Eingriff in das Hausrecht der Völker, stillschweigend hinnehmen müssen?! Deutschland, das sich selbst gerecht geworden, wird auch andern Nationen gerecht werden. Es wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, ob es dem freien Italiener die freie Rechte zum Bruderbunde reichen oder ob es ihm in einer seiner schönsten Provinzen ein Stück Herz ausreißen und den blutenden Lappen an seinem Triumphwagen im Staube mitschleppen soll. Es wird erst dann seiner Freiheit froh werden können, wenn ein „Evviva la libera Germania" das fatale „Morte ai Tedeschi" verdrängt hat; wenn Oesterreich nicht mehr das unwürdige Amt eines Henkers der italienischen Freiheit ausübt, welches Deutschland im Bewußtsein seiner Stammverwandtschaft mit dem Tyrannen vor Schmerz und Unmuth erröthen machte. Die wiederholten mißbilligenden Aeußerungen der deutschen Presse über das unselige, wahrhaft reaktionäre Beginnen der Wiener Freischärler, bürgt uns dafür, daß wir die Gesinnungen Deutschlands hinsichtlich der gewaltsamen Behauptung des österreichischen Oberitaliens, in allen Punkten richtig gedeutet.

Ist durch die politischen Errungenschaften der neuesten Zeit die Berechtigung der Nationen zur Freiheit und Selbstbestimmung im Allgemeinen für immer sicher gestellt, so ist sie es auch insbesondere auf dem Gebiete der Nationalität. Fortan kann es keine Germanisirung, ebenso wenig als eine Slawisirung, Französirung und Russifizirung geben, die keine Ungerechtigkeit, kein Attentat gegen die Freiheit der Völker wäre. Hier kann weder geographische Lage, noch

politische Nothwendigkeit als Entschuldigung dienen, einzig und allein der freie Wille der Völker ist maßgebend. Deutschland wird auch in diesem Punkte seinem ausgesprochenen Grundsatze der vollständigen Freiheit nicht untreu werden wollen, es wird nicht darauf bestehen, daß Völkerstämme, die ihren eigenen natürlichen Weg gehen wollen, in gezwungener Verbindung mit dem deutschen Oesterreich bleiben, damit sie dereinst durch dessen Vermittlung für deutsche Sprache und Kultur gewonnen werden. Fortan sind solche beabsichtigte Eroberungen, friedlich wie sie zu sein scheinen, unmöglich. Mögen die slavenfressenden Hypergermanen noch so sehr in's Horn stoßen, die Satzungen des ewigen Rechts sind unantastbar und was dem Einen Recht ist dem Andern billig. Oder ist es Deutschland genehm, wenn Rußland im Vertrauen auf seine materielle Uebermacht eine Russifizirung der deutschen Ostsee-Provinzen unternimmt?

Es versteht sich von selbst, daß Oesterreich im Interesse seiner übrigen Provinzen, mit Berücksichtigung seiner Verpflichtungen als deutsches Bundesglied zum gesammten Deutschland, seine außerdeutschen Ländergebiete nur unter Bedingungen freigeben darf und freigeben wird. Dabei kann es den Handelsinteressen der deutschen Provinzen und Deutschlands überhaupt durch möglichst vortheilhafte Handelstraktate gehörige Rechnung tragen. Das daraus entspringende wechselseitige Verhältniß wird Deutschösterreich und Deutschland überhaupt gewiß mehr Nutzen bringen, als jene erzwungene Verbindung, in der die im Gebiete des Handels und der Industrie errungenen Vortheile durch die enormen Kosten der militärischen Occupation mehr als zehnfach aufgewogen werden; abgesehen davon, daß bei alle dem ein solcher unnatürlicher Zustand unmöglich mehr von langer Dauer sein kann. Noch kann Oesterreich im eigenen und, was nunmehr identisch sein wird, in Deutschlands Interesse die Bedingungen stellen, noch steht es achtunggebietend genug da, um sein Bestes möglichst zu sichern. Binnen Kurzem vielleicht muß es sich Bedingungen gefallen lassen und mit dem Abhube vorlieb nehmen, wo es an voller Tafel hätte zugreifen mögen. Darum wird Deutschland,

das in Oesterreich fortan einen edlen Theil seines Körpers sieht, es gewiß nicht, am wenigsten aber aus merkantilischen Rücksichten, hindern wollen, das zu thun, was das Interesse des Augenblicks nothwendig erheischt, damit ihm nicht dereinst, wenn es zu spät ist in einem seiner unentbehrlichsten Glieder eine unheilbare Wunde geschlagen werde, die es für immer in den Bewegungen seines politischen Lebens lähmt.

Mit Rücksicht auf das letzte der von uns angeführten Bedenken ist es klar, daß seine Wichtigkeit von zu untergeordneter Natur ist, um bei Entscheidung der Frage, ob Oesterreich die unnatürliche, auf die Länge hin unerträgliche Last seiner nicht deutschen Gebietstheile ablegen soll oder nicht, einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Jene äußersten, zum größten Theile isolirten Vorwerke deutscher Sprache und Bildung, wie sie sich z. B. in Gallizien oder in Ungarn und Siebenbürgen vorfinden, sind mit Hinsicht auf die principielle und politische Wichtigkeit der Frage, um deren Beantwortung es sich hier handelt, materiell viel zu unwichtig und unbedeutend, als daß sie ein beachtenswerthes Hemmniß jener politischen Maßregel abgeben könnten, von deren Durchführung, wie wir oben nachgewiesen, der vollständige Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland abhängt.

Am wenigsten wird jedoch Deutschland selbst, die Dringlichkeit des Augenblickes berücksichtigend, den so sehnsüchtig erwarteten, endlichen Eintritt Oesterreichs in die Bahn des deutschen Fortschritts durch unnütze, verhältnißmäßig kleinliche Bedenklichkeiten verzögern wollen. Ueberdies befinden sich jene Enclaven eben auch in Ländern, die, der Freiheit wiedergegeben, die Berechtigung der Volksstämme auf Wahrung ihrer Nationalität schon der Reciprocität wegen anerkennen müssen, und sollten sie dem ja zuwider handeln, so wird die Stimme des einigen großen Deutschland mächtig genug sein, die deutschen Stammverwandten gegen jeden Uebergriff zu schützen. Degermanisiren sie sich aber von selbst, dann dürfen sie und Deutschland ebensowenig darüber klagen, als die Slaven dazu ein Recht

haben, weil die ursprünglich slavischen Bewohner der Mark, Pommerns und Mecklenburgs sich nach und nach und ohne alle Gewaltmaßregeln germanisirten.

Wenn aber die Freigebung der nicht deutschen Gebietstheile Oesterreichs für dasselbe und beziehendlich für Deutschland ein Akt der politischen Nothwendigkeit ist, so erscheint die Freigebung Gallziens als ein Akt der politischen Nothwendigkeit und ein Ehrenpunkt zugleich.

Die Wiederherstellung eines freien, mächtigen Polen ist den Vergrößerungsprojekten und Eroberungsgelüsten Rußlands gegenüber ein Dogma der europäischen, namentlich, der nahen Gefahr wegen, der deutschen Politik geworden. Will Oesterreich aufrichtig deutsch sein, dann muß es sich ganz und gar, einzig und allein der deutschen Politik zuwenden und consequent, im Interesse der Sicherung Deutschlands, oder besser gesagt seiner eigenen Sicherung, zum Wiederaufbau jener Schutzwehr gegen die projektirten Raubzüge des nordischen Kolosses mithelfen — Gallizien freigeben.

Aber selbst abgesehen davon, ist es für Deutschland mithin auch für Oesterreich eine Ehrensache, daß es in jenem Jahre, in dem es das Joch seiner Knechtschaft abgeschüttelt, eine große Ungerechtigkeit wieder gut mache, daß es jene Principien der Freiheit und des Rechts, die es für sich in Anspruch genommen, auch der ebenbürtig berechtigten polnischen Nation gegenüber in Anwendung bringe. —

Wenn wir oben unter den separatistischen Bestrebungen der nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs auch diejenigen der czechischen Partei in Böhmen anführten, so thaten wir dies keineswegs, weil wir eine Trennung Böhmens von Oesterreich respektive Deutschland für möglich halten, sondern wir erwähnten dieser Trennungsgelüste bloß des Beweises wegen, um mit um so größerer Bestimmtheit das wirkliche Vorhandensein jenes Zersetzungsprozesses nachweisen zu können, dessen Existenz und traurige Wirksamkeit jene Partei der „Großmächtler" aus Grundsatz gar so gern läugnen möchte.

Wir glauben vielmehr, daß Deutschland ein Recht habe, den

Eintritt Böhmens in den deutschen Bundesstaat zu verlangen. Seine Berechtigung stützt sich auf die Verjährung durch eine jahrhundertlange, innige Verbindung Böhmens mit Deutschland, auf den entschiedenen Einfluß, den es durch seine Bildung, seine Literatur auf die Bildung und die Literatur Böhmens ausgeübt. Ist auch die Sprache eine andere, so ist doch die Kultur Böhmens durchaus deutsch, ein Umstand, der für die Möglichkeit eines fortdauernden Verbandes weit maßgebender ist, als es die Sprachverschiedenheit sein könnte, wenn es sich um die Losreißung Böhmens von Oesterreich, beziehungsweise von Deutschland handelt. Mögen die 3 Millionen Czechen immerhin ihre Sprache und Nationalität behalten und wahren, Deutschland wird sie in ihrer freien Entwickelung auf nationaler Grundlage gewiß nicht hindern oder sich es jemals einfallen lassen, die Czechen germanisiren zu wollen.

Von den Letzteren wäre es aber eine Thorheit, sich darum von Deutschland trennen und hermetisch abschließen zu wollen, um den Einfluß deutscher Kultur und Sitte von sich abzuweisen. Es wäre dies um so unmöglicher als ja der czechische Mittelpunkt Böhmens innerhalb der eigenen Gränzen von einem deutschen Gürtel eingeschlossen ist, der jedenfalls gegen die Lossagung Böhmens von Deutschland protestirte, sich selbst aber, falls eine solche Trennung dennoch stattfände, den Wirkungen der Anziehungskraft folgend zu Deutschland schlüge, und die Czechen Böhmens isolirt, kraft- und machtlos, rings von Deutschland eingeengt, zurückließe, den bedeutenden Verlust an Land, den Böhmen dabei erlitte, gar nicht eingerechnet.

Wir sehen, daß Böhmen gar keine Chancen der Selbstständigkeit für sich hat, mögen wir dessen geographische oder politische Lage in's Auge fassen. Einen Augenblick wollte die Nationalpartei Böhmens durch Incorporirung von Mähren und Schlesien dessen Macht vermehren und vielleicht eine Verbindung mit Polen herstellen. Aber Mähren und Schlesien haben gegen eine solche Einverleibung, die nach Wunsch der Czechen durch einen Machtspruch

des Kaisers geschehen sollte, auf's energischste protestirt und feierlichst erklärt, daß sie fortan bei Deutschland bleiben wollen.

Lassen wir also die czechische Partei in ihren separatistischen Bestrebungen eine Zeitlang ruhig gewähren, legen wir ihnen kein Hinderniß in den Weg. Vielleicht wird es sogar eines kleinen Selbstständigkeitsexperiments bedürfen, um den Czechen in praxi zu zeigen, wie ihre Lebensbedingung nur in ihrem innigen Anschlusse an's gesammte Deutschland wurzelt.

— — — — — — — — — — — — —

Was ist das Endresultat unserer Betrachtungen im vorhergehenden Abschnitt?

Einfach das folgende:

Oesterreich muß sich auf seine bereits im deutschen Bunde befindlichen Provinzen beschränken. Es kann und darf nicht anders, weil es fortan deutsch sein will und deutsch sein muß, soll nicht seine ganze Existenz auf's Spiel gesetzt werden.

Für den Zweck dieser Schrift war diese Deduction darum nothwendig, weil sich je nach der Beantwortung der Frage: Soll und kann Oesterreich in der gegenwärtigen Gestalt fortbestehen oder nicht? auch die Beantwortung der Verfassungsfrage so oder anders gestalten muß.

Im folgenden Abschnitte wollen wir, auf Grundlage unserer Beantwortung der Frage von Oesterreichs Forteristenz, die österreichische Verfassungsfrage oder „die Constituirung des Vaterlandes" wie sich das kais. Patent ausdrückt, zum Gegenstande unserer Betrachtung machen.

III.

Mit dem Versprechen der österreichischen Regierung, der Gesammtmonarchie eine Constitution verleihen zu wollen, hatte es fast dieselbe Bewandtniß, wie mit dem Versprechen der republikanischen Regierung Frankreichs für Organisation der Arbeit zu sorgen.

Beide Versprechen waren im Drange des Augenblicks gegeben worden, bei beiden wußte man im Momente der Ertheilung nicht, ob und in welcher Weise eine Erfüllung derselben zu bewerkstelligen sei. Auch wäre die Ausführung einer zweckgemäßen Constitution für die österreichische Gesammtmonarchie kaum ein minder schwieriges Problem gewesen, als es die Organisation der Arbeit ist und sein wird.

Wir zweifeln keineswegs an der Aufrichtigkeit und Unbedingtheit der Gesinnungen, mit denen sich die österreichische Regierung, oder vielmehr der Kaiser, vom alten Systeme weg- und der constitutionellen Freiheit zuwandte: aber es wäre, selbst mit Beihülfe der ständischen Abgeordneten schwer geworden, wo nicht unmöglich gewesen, die österreichische Verfassungsfrage, unter der Voraussetzung des Fortbestandes einer österreichischen Gesammtmonarchie, auf eine halbwegs genügende Weise zu lösen. Immer hätten die Abgeordneten der nichtdeutschen Provinzen ihre Sonderinteressen vorgeschoben und denselben die Interessen einer österreichischen Gesammtmonarchie, deren Existenznothwendigkeit für sie nicht besteht, in jeder Beziehung untergeordnet, wenn nicht vielleicht schon bei der ersten Zusammenkunft des österreichischen Parlamentes in irgend einem be-

deutenden Collisionsfalle das lose Gefüge jenes Länder- und Völker-Mosaiks auseinandergegangen wäre.

Daß übrigens selbst das Bindemittel einer tant bien que mal zusammengewürfelten gemeinsamen Verfassung mehr gekonnt hätte, als das alte morsche Gebäude auf kurze Zeit zu stützen und den Anforderungen des neuesten politischen Geschmacks gemäß zu modernisiren, vermögen wir mit dem besten Willen von der Welt nicht zu glauben.

Indessen hat die neueste Wendung der Dinge Oesterreich die große Verlegenheit erspart, in seinem Parlamente eine Probe der babylonischen Sprachenverwirrung zu erleben und sich gewiß fruchtlos abzumühen, um die vielen verschieden gesinnten Köpfe unter Einen Hut und wäre es auch der Hut einer so absoluten Freiheit, wie die der Schweiz ist, bringen zu können.

Die im Patent vom 15. März einberufenen Abgeordneten der lombardisch-venetianischen Congregationen werden nicht kommen, und täuschen wir uns nicht, so treten, selbst dann, wenn Oesterreich, seinem eigenen Interesse entgegen, Galizien nicht frei gibt, bis zum 3. Juli (dem Eröffnungstage der constituirenden Versammlung in Wien) in jenem Königreiche solche Veränderungen ein, die jede fernere Beschickung des österreichischen Parlamentes unnöthig machen.

Oesterreich muß fortan wahrhaft frei und ganz deutsch sein.

Unter welchen Bedingungen es dies letztere sein kann, haben wir gezeigt. Welche Consequenzen sich aus dieser neu eingeschlagenen Richtung für die innere Politik Oesterreichs und namentlich für die Verfassungsfrage ergeben, wollen wir nachstehend erörtern.

Wenn wir in der Behandlung dieser Consequenzen manchen, vielfach besprochenen Punkt hier neuerdings mit aufnehmen, so möge man uns dies zu Gute halten; erstens, weil wir hier alle diejenigen Erfordernisse vollständig aufführen möchten, welche der demnächst mit den Vertretern des österreichischen Volkes abzuschließende Verfassungsvertrag im Interesse dieses Volkes selbst haben muß; zweitens, weil

wir nicht umhin können, die epikuräische Sorglosigkeit eines großen Theils der Oesterreicher innerhalb des Wirkungskreises unserer Flugschrift zu sorgfältiger Betrachtung dessen aufstacheln zu wollen, was zunächst am meisten Noth thut: eine wahrhaft freie Verfassung ohne Hinterthüren, ohne Sprenkel und Fallen, eine reaktionsdichte Charte, in der die Regierung verbrieft und besiegelt, daß sie mit der Vergangenheit gebrochen, nach der sie sich durch demokratische Institutionen selbst die Möglichkeit benimmt, die Sache der Freiheit, die Sache des Volkes je wieder verrathen zu können.

Der Absolutismus hat Oesterreich an den Rand des Abgrundes gebracht. Nur indem es sein Antlitz ganz frei und offen in entgegengesetzter Richtung dem Lichte der Freiheit zuwendet, kann es jenen Schwindel der Schwäche beschwören, der es unaufhaltsamen Sturzes in die schwarze Tiefe gänzlicher Vernichtung hiuabschleudern muß. Nur indem es auf der Bahn der Freiheit rüstig vorwärts schreitet, kann es sich von jenem grausigen Punkte entfernen, auf den es ein dem Verderben zurollendes System gebracht.

Die neue Regierung täusche sich keinen Augenblick: die Zeit der halben Maßregeln ist vorüber. Die dort oben können nicht mehr nach Bequemlichkeit falsch Crida ansagen und ihre Gläubiger, die Völker, mit Prozenten zufriedenstellen. Ehrlich und voll müssen sie ihre Schuldbriefe einlösen oder — die Gläubiger setzen sich selbst in den Besitz der Masse. Ganz, ohne Vorbehalt hat das Wort des Kaisers dem österreischen Volke die Rückstellung seiner Freiheit versprochen: ganz, ohne Vorbehalt werde dem Volke sein rechtmäßiges, so schlecht verwaltetes Erbe rückerstattet. Man merke wohl, es handelt sich hier nicht um ein Geschenk, eine Gnadengabe, von der man etwas abmäkeln könnte, sondern um die endliche Erfüllung einer längst liquiden Rechtsverbindlichkeit, der ohne alle weiteren Einwendungen, in ihrem ganzen Umfange streng nachgekommen werden muß.

Also schon vom allgemeinen Gesichtspunkte aus muß die Regierung aus Gründen der Selbsterhaltung (von der kurzen Fristung eines siechen Daseins sehen wir ab) die Freiheit eine Wahrheit, eine Thatsache werden lassen. Das Volk dagegen kann dies mit Recht fordern: die Schuld ist längst fällig, ein Moratorium gibt es nach österreichischen Gesetzen nicht: also, man zahle! Das Volk wird auch seine Forderungen einzukassiren wissen; es wird ein wachsames Auge darauf haben, daß man ihm keine unächten Münzen für ächte, keine beschnittenen für vollwichtige anhänge. Das jüdische Geschäftchen der Freiheitbeschneidung hat, so das Volk will, für immer ein Ende genommen. Mögen sich die Regierungen, wenn sie auch dann und wann eine Sehnsucht nach der alten Wuchermanipulation anwandelt, dies Lüstchen vergehen lassen, wenn sie nicht ihr letztes Stündlein um ein gut Theil näher rücken wollen. Möge namentlich Oesterreichs Regierung im reinen, klaren Quell der frischen Freiheit, die Schmach ihres alten Schmutzes abwaschen und reinen Sinnes und Herzens, aufrichtig, ohne allen Rückhalt, das ihr anvertraute Volk auf die Bahn deutscher Entwickelung und deutscher Freiheit geleiten.

Muß aber in Oesterreich, schon vom allgemeinsten Gesichtspunkte aus betrachtet, die versprochene Freiheit in voller Valuta ausgezahlt werden, so tritt diese Nothwendigkeit doppelt und insbesondere ein, nachdem sich Oesterreich an den deutschen Fortschritt anschließen muß.

Rüstig wird in allen Theilen des Gesammtvaterlandes am Aufbau des Gebäudes der deutschen Freiheit gearbeitet. Oesterreich kann und darf nicht müssig zusehen, es muß mit Hand anlegen. Aber es darf seinen Antheil nicht außerhalb des deutschen Bauplanes aufführen, nicht seine vermeintlichen Sonderinteressen walten lassen, auf die Gefahr hin, daß es umsonst gearbeitet, daß sein Werkantheil nicht in's Gefüge des allgemeinen Baues paßt und eine wesentliche Lücke entsteht, die nachher auszufüllen vielleicht zu spät ist.

Demnach darf Oesterreich — Deutschösterreich — bei Aufrich-

tung seines Verfassungswerkes, seine künftige, unausweichliche Stellung in Deutschland nicht im Geringsten aus den Augen verlieren, sondern es muß das Gebäude seiner Freiheit mit stetem Hinblicke auf das übrige Deutschland nach gleicher architektonischer Ordnung, gleich fest und sicher, gleich geräumig und der freien Bewegung zuträglich, vollenden.

Indem das kaiserliche Patent vom 15. März eine Einberufung der Abgeordneten sämmtlicher deutscher und slawischer Reiche, sowie der Deputirten der Centralcongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches zur Constituirung des Vaterlandes (?) anordnet, spricht es damit den zuversichtlichen Glauben an den Fortbestand der österreichischen Gesammtmonarchie in jenem von 1815 bis 1848 so sorgfältig erhaltenen geographischen Status quo aus. Die „Constituirung des Vaterlandes" sollte wohl dazu dienen, ein neues Bindemittel zu construiren, um jenen Status quo zusammen zu halten und solchergestalt den Wunsch der österreichischen Völkerstämme nach constitutioneller Freiheit im Interesse einer selbsterhaltenden Hauspolitik zu befriedigen (?).

Gewiß lag jenem Erlasse, der sich auf den Fortbestand einer Oesterreichischen Gesammtmonarchie und isolirten Großmacht fußt, der von Oesterreichs deutscher Bestimmung absieht, keine andere Absicht zu Grunde, als die Erweiterung, besser Anerkennung der zum größten Theile rechtlich bestehenden provinzialständischen Befugnisse, die Vervollständigung der ständischen Repräsentation durch Zuziehung des Bürger- und Bauernstandes seiner Zeit zu bewilligen und auszusprechen. Die kaiserlichen Antworten auf die Ansprachen aller ständischen Deputationen stimmen in diesem Punkte überein und dienen uns als Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht. Als gemeinsames Band sollte dann natürlich ein periodisch wiederkehrender allgemeiner Reichstag eingeführt und die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie im Vereine mit der Wiener Centralregierung berathen und entschieden werden.

Eine Erledigung der österreichischen Verfassungsfrage in die-

ser Weise konnte am 15. März, da man durch die Wiener Revolution die Oesterreichische Gesammtmonarchie gerettet, ihren weitern Bestand in den seitherigen Gränzen gesichert glaubte, einigermaßen möglich scheinen: sie ist seitdem durch den raschen Gang der Ereignisse, nach dem schnellen und unaufhaltsamen Fortschritte des von uns im zweiten Abschnitt (?!) dieser Schrift angedeuteten Zersetzungsprozesses, thatsächlich unmöglich geworden.

Wenn sich Oesterreich, wie wir bewiesenermaßen annehmen, unbedingt an Deutschland anschließen muß, darf es seine Verfassungsangelegenheit nicht anders, als im deutschen Sinne entscheiden.

Deutschland aber hat sich unumwunden und allgemein für die Einführung wahrhaft demokratischer Institutionen, für die Einführung wahrer Repräsentativverfassungen auf breitester demokratischer Grundlage, erklärt. Das deutsche Parlament wird den Bestand solcher Repräsentativverfassungen in den einzelnen Ländern des künftigen deutschen Bundesstaates, bei der Constituirung dieses letztern zur ersten, zur Hauptbedingung machen, es wird die Aufrechthaltung und Unverletzlichkeit dieser Verfassungen garantiren. Deutschland wird also Oesterreichs Eintritt in die freie deutsche Völkerfamilie erst dann willkommen heißen können, wenn es jenen von Deutschland allgemein angenommenen Grundsatz einer thatsächlichen Volksrepräsentation adoptirt und zur sofortigen Ausführung schreitet.

Mit Einen Worte: Oesterreich muß, um mit dem deutschen Fortschritt in gleicher Reihe zu gehen, all' seinen mittelalterlichen Ballast von ständischen Einrichtungen, nebst bureaukratischen Anhängseln über Bord werfen und seinem bisherigen deutschen Bundesgebiete, das es Deutschland zu neuer und innigerer Verbindung zuführen wird, eine wahre Repräsentativverfassung ertheilen.

Das deutsche Volk, in welchem die Deutschösterreicher werden aufgehen müssen, ist seit seiner jüngsten glorreichen Erhebung ein freies Volk, der Inbegriff freier Männer, ein freier Mann so viel werth als ein anderer, mag er diesem oder jenem Stande angehören.

Die historische Berechtigung gewisser Stände hat aufgehört; bei der bestimmenden Mitwirkung an der Ausübung der Theilgewalten der Staatsmacht, handelt es sich fortan nicht mehr um Vertretung der Interessen einzelner privilegirter Kasten, sondern um die Vertretung des ganzen Volkes dem ein thätiger Antheil an der Selbstbestimmung seiner organischen Funktionen von Gott und Rechtswegen zusteht. Darum fort mit jenen historischen Traditionen einer Feudalzeit, die in unserm Jahrhundert der Gleichberechtigung und absoluten Freiheit der Individuen, wie der Völker, weder Sinn noch praktischen Nutzen haben, fort mit dem bloßen Gedanken an halbe Maßregeln!

Schon hat Preußen, seine Stellung in Deutschland richtig begreifend, freilich erst in Folge einer blutigen Revolution der ausgesprochenen Herrschaft des demokratischen Princips ihr angestammtes, unveräußerliches Recht eingeräumt. Möge Oesterreich, das Preußen in seiner Erhebung gegen ein fluchwürdiges Knechtungssystem mit schönem Beispiele voranging, auch hier nicht zurückbleiben, bis es zu spät ist, bis es in Folge einer neuen, dann gewiß blutigen und radicalen Revolution dasjenige thun muß, was es jetzt gutwillig, als einen freiwilligen Ausfluß seiner Kraft mit Maß und Ziel thun kann; bis es um seine Vereinigung mit Deutschland als einem letzten Zufluchtsort betteln muß, während es jetzt durch schleunigen und unbedingten Anschluß an den deutschen Fortschritt eine bestimmende, maßgebende Stellung im deutschen Bundesstaate erringen wird!

Damit Oesterreich diesen Zweck erreiche, damit es seine Aufnahme in Deutschland ermögliche, hebe es sofort alle provinziellen Sonderungen, alle Partikularverfassungen innerhalb der Gränzen seines deutschen Ländergebietes auf. Fortan gebe es statt einer losen Verbindung des Erzherzogthums Oesterreich, der Steyermark, der Grafschaft Tyrol, der Markgrafschaft Mähren und Schlesien, des Königreichs Böhmen, des Königreichs Illyrien, ein einziges concentrirtes deutsches Oesterreich, durch eine starke, freie Repräsentativverfassung zu Einem kräftigen politischen Körper verbunden,

mit entscheidender achtunggebietender Stimme im deutschen Völkerrathe. Jene widersinnige Politik, die auf Einer Seite das traditionelle, sogenannte historische Recht der einzelnen Provinzen in formellen, provinziellen Einrichtungen sorgsam schützte und auf der andern Seite die angestammten Rechte der Völker auf Freiheit und Selbstbestimmung mit Füßen trat, jene alberne Fristungspolitik, die ohne höhere Leitung einer gültigen Staatsidee sich von einem Tage zum andern schleppte, ist gefallen, ihr Reich nicht mehr von dieser Welt. Die neue constitutionelle Regierung Oesterreichs muß es einsehen, daß es sich in unserer Zeit darum handelt, daß die Völker moralisch und politisch leben, nicht wie sonst vegetiren; daß es nöthig, ja unerläßlich sei, den Funktionen dieses Lebens um jeden Preis einen freien Spielraum zur ungehinderten Bewegung zu verschaffen.

Oesterreich, das deutsche Oesterreich ist aber todt ohne Deutschland, ein verwesendes Glied, wenn es vom Gesammtkörper getrennt, von seinem ernährenden Principe abgesondert ist. Drum schnell, schnell, ehe das abgeschnittene Glied in den letzten Grad der Verwesung eintritt. Schnell an Deutschland und wäre es auch um den Preis demokratischer(!) Institutionen. (Hu! wie mag da den österreichischen Zopfphilistern die Haut schaudern!) Die Zeit drängt, es bleibt keine andere Wahl. Das deutsche Volk Oesterreichs wird nach der Vereinigung mit seinem natürlichen Mittelpunkt verlangen: es wird schon jetzt unbewußt hingedrängt, da es von seiner eigentlichen politischen Stellung noch keinen klaren Begriff hat. Mit Enthusiasmus begrüßt es die schwarz-roth-goldene Fahne auf der Thurmspitze von St. Stephan, am Balkon der Hofburg und der Reichskanzlei. Mit Jubel stimmt es in Arndt's deutschen Gesang ein und verleiht seinen Gefühlen und Wünschen in der jugendlichen Presse wenn auch noch vereinzelte und weniger entschiedene Worte, als wir sie so gerne in seinem eigenen Interesse vernehmen möchten.

Auch die Staatsgewalt hat sich für den Anschluß an Deutsch-

land ausgesprochen. Man sah den Kaiser die deutsche Tricolore vom Balcon der Hofburg gen Deutschland schwingen: der schlichten Redlichkeit unseres Monarchen vertrauend können wir überzeugt sein, daß dies nicht etwa eine bloße Komödie nach dem Vorgange der königl. preußischen war. Mit der Bereitwilligkeit jenes Anschlusses hat die Staatsmacht die Bereitwilligkeit zur Durchführung aller nothwendigen Consequenzen jenes Anschlusses erklärt. Sie hat, möge sie sich es klar machen, mit diesem ersten Schritte auf der Bahn deutscher Entwickelung, die rechtliche und moralische Verpflichtung übernommen, auch die weiteren Schritte bis zum letzten zu thun und die Bahn des deutschen Fortschritts Hand in Hand mit dem deutschen Volke und den übrigen Regierungen Deutschlands von Anfang bis zu Ende durchzulaufen. Sie hat die Verpflichtung übernommen, die Verfassungsfrage Oesterreichs nach dem Muster des übrigen Deutschland zu erledigen: dem deutschen Oesterreich eine d e u t s c h e d. h. eine Repräsentativverfassung zu ertheilen.

Wir können es nicht oft genug wiederholen:

Oesterreich kann fernerhin nur mit und in Deutschland existiren. Einheit der Verfassung ist die Hauptbedingung des Nebeneinanderseins und der innigen einheitlichen Verbindung sämmtlicher deutscher Länder zu einem Bundesstaate. Die für die einzelnen Länder Deutschlands einzig mögliche Verfassung ist aber eine Repräsentativverfassung auf Grundlage einer wahren Volksvertretung. Also muß Oesterreich diese Bedingung erfüllen und sein Verfassungswerk im Verein und gleichförmig mit dem übrigen Deutschland aufführen.

Man wird uns einwenden, das deutsche Volk Oesterreichs, das so lange unter fast asiatischer Willkürherrschaft gestanden, sei für diese freieste monarchische Staatsform nicht reif, nicht politisch gebildet genug; man wird uns das keineswegs tröstliche Bild vorhalten welches wir, wahrheitsgetreu und als eine um so dringendere Aufforderung zu sofortiger Abhilfe, von der politischen Bildung der österreichischen Staatsangehörigen entworfen. Wir nehmen von unserer Schilderung, die wir nach bestem Wissen und Gewissen niederge-

schrieben, nicht Ein Wort zurück, können aber ebensowenig, Angesichts der politischen Nothwendigkeit und der unerwarteten Wendung der Dinge, Oesterreichs künftige Stellung anders bezeichnen, seine künftige Politik anders formuliren, ohne unserer innersten Ueberzeugung zuwider zu handeln.

Mag Oesterreichs Bevölkerung für die freieste monarchische Staatsform reif sein oder nicht, mag sogar, wie sich einige Stockphilister oder geheime Reaktionäre gewiß vernehmen lassen werden, zeitweilige Anarchie die (?!) nächste Folge der Einführung demokratischer Institutionen sein, die gefürchtete Operation muß vor sich gehen und wäre sie eine Operation auf Leben und Tod. Hätte es übrigens auch mit der Anarchie seine Richtigkeit, der Eintritt eines solchen Zustandes in Oesterreich dürfte Niemanden befremden. Seit Jahren mußte ein politisch heller Blick die Nothwendigkeit und Unausweichlichkeit einer solchen Krise unter gewissen Bedingungen vorhersehen. Ein altes Staatsgebäude, das nur durch die Klammern der Gewalt zusammengehalten wird, muß zerfallen sobald jene Klammern abgeschlagen werden. Tritt also jene Krisis, jener zeitweilige Zustand der Unordnung wirklich ein, so geschieht damit nur das, was geschehen muß, was zu verhindern unmöglich ist, und Oesterreich ist darum nicht schlimmer daran. Zudem ist Oesterreichs Organismus innerlich gesund, und hat er einmal die fremdartigen Elemente die seine regelmäßigen Funktionen hemmten, ausgeschieden, hat er einige Zeit in der kräftigenden Atmosphäre der Freiheit geathmet, dann wird er sich von der Erschütterung, die fast jede Krisis begleitet, schnell erholen und den Fortgang seines ordentlichen Lebensprocesses rasch wieder aufnehmen.

Aber wir können es nicht glauben, daß die nothwendige Umgestaltung Deutschösterreichsn zu einem homogenen Faktor des einigen Deutschland nur auf dem Wege eines gewaltsamen Umsturzes möglich sei, daß die Ertheilung einer freisinnigen Repräsentativverfassung Unordnungen nach sich ziehen müsse. Wir sagen, wir können dies nicht glauben, so groß, so ungeheuer auch der Sprurg von der

absolutistischesten zur freiesten Form des Monarchismus ist, so sehr auch die Elemente politischer Bildung im Volke selten sind. Es bedarf nur einer Regierung die stark und populär genug ist, um jenen Uebergang gefahrlos zu vermitteln, einer Regierung, welche das Vertrauen des Volkes in solchem Maße besitzt, daß sich das letztere ihrer Leituug gern und willig überläßt und jeder gewaltsame Umsturz ist vermieden.

Sagen wir es gerade heraus: so wenig wir den Privatcharakter der jetzigen Minister antasten können, so sehr wir den Fleiß und guten Willen wenigstens Einiger unter ihnen anerkennen müssen ein so großes Vertrauen wir auch zu ihrer constitutionellen Gesinnung haben, so wenig dürfen wir es uns verhehlen, daß unser gegenwärtiges Ministerium, nur von einem kleinen, exclusiven Theile der öffentlichen Meinung unterstützt, seienr büreaukratischen Remininiscenzen wegen, das völlige Vertrauen der Nation nicht besitzt, nicht besitzen kann.

Der Ministerrath in seiner gegenwärtigen Stellung und Zusammenstellung steht dem Volke fern. Aus Aristokraten und Büreaukraten zusammengesetzt, in einigen seiner Mitglieder sogar auf die direkte Einwirkung der retrograden Partei hinweisend, wird sich das jetzige Ministerium dasjenige Vertrauen der Nation nie erwerben können, das zur sichern und schnellen Vermittlung jenes Ueberganges zur Repräsentativverfassung unumgänglich nothwendig ist. Es war eine brauchbare Brücke, auf der Oesterreich vom alten System zu den ersten Lebensäußerungen des Constitutionalismus gelangen konnte; nun muß eine zweite Brücke geschlagen werden über den Wallgraben der das gefährliche Gebiet der Halbheit und Unentschiedenheit vom Gebiete der energischen Entschiedenheit trennt.

Ganz gut, wird man uns sagen. Aber wo sind die Männer, wo die Lenker, deren Leitung sich das Volk anvertrauen darf, anvertrauen wird?

Noch sind sie nicht da, aber sie werden im rechten Augenblicke erstehen. Jeder große Moment der Geschichte hat auch die Per-

sönlichkeiten geboren, deren er als Träger und Vollzieher der Thatsachen bedurfte. Warum sollte Oesterreich, das an geistiger, wenn auch lange brach gelegener Kraft dem übrigen Deutschland keineswegs nachsteht, nicht auch Männer zu Tage fördern, die sich an die Spitze der Entwickelung zur Freiheit stellen könnten? Gewiß wird uns der nahe bevorstehende österreichische Reichstag so manche tüchtige und ehrenwerthe Persönlichkeit vorführen, die bis jetzt verborgen blieb, weil sie keine Gelegenheit hatte für das Wohl des Volkes und die Freiheit thätig zu sein, manchen Mann, der nach geistiger Kraft und Gesinnung fähig ist, das Ruder des Staatsschiffes in die Hand zu nehmen und dem Port der Freiheit sicher und gefahrlos zuzusteuern.

Natürlich, in den Büreaux der Dikasterien darf man solche Leute nicht suchen. Dort wird man vielleicht routinirte Geschäftsleute finden, aber keine Männer wie sie die Bedeutsamkeit des Augenblicks, die ausnahmsweise, ungewöhnliche Stellung Oesterreichs gebieterisch fordert. Und in solchen Augenblicken bedarf es der Routine wahrlich nicht, sondern der Gesinnung und Energie einzig und allein. Männer des Volkes werden des vollen Vertrauens des Volkes gewiß sein, nur sie werden eine erfolgreiche Einwirkung auf das Volk verbürgen können.

Indem wir, wir widerholen es, dem bisherigen Ministerium, die Schwierigkeit seiner mißlichen Lage nicht im geringsten verkennend, nichts weniger als ein Mißtrauensvotum dekretiren wollen, sogar viele Akte seiner Thätigkeit, die wohl zumeist dem Einflusse Eines Mannes, seines liberalsten Elementes, zuzuschreiben sind, dankbar erkennen: müssen wir es ebenso bestimmt wiederholen, daß wir das gegenwärtige Ministerium nur als ein provisorisches, ein Interimsministerium ansehen können, welches sofort abtreten und Männern des Volks Platz machen muß, damit jene nothwendige Bedingung des Anschlusses Oesterreichs an Deutschland: die Ertheilung einer Repräsentativverfassung eintreten könne.

Mögen übrigens, wie gesagt, die öffentlichen und geheimen Freunde der Reaktion, die alten, noch in Massen vorhandenen Anhänger

des gefallenen Systems ihre Stimme gegen Einführung einer Repräsentativverfassung noch so laut erheben, mögen sie die traurigsten Folgen, vielleicht vollständige Anarchie als die nächste Consequenz der Ausführung jener, wie wir wiederholt gezeigt, unausweiweichlicher Maßregeln in Aussicht stellen: die Vertreter des Volkes beim nächsten Reichstage werden sich darüber nicht einen Augenblick täuschen, sie werden ihrerseits nicht das mindeste dazu beitragen, die Regierung in einem gefährlichen Irrthume über die nächsten und eigensten Interessen Oesterreichs zu erhalten. Sie werden dies darum nicht thun, weil sie fest überzeugt sind, daß die Freiheit selbst in ihrer höchsten Potenz, weit davon entfernt zur Anarchie zu führen, vielmehr ein festes Bollwerk gegen dieselbe, die breiteste und darum sicherste Grundlage der Ordnung abgibt. Einzelne Unregelmäßigkeiten, einzelne Uebergriffe, wie sie die ungewohnte, so plötzlich eingetretene neue Lage der Dinge mit sich bringen muß, werden vielleicht vorfallen, aber sie werden schnell einem geordneten Zustande weichen, der um so dauernder sein wird, je mehr er auf den unwandelbaren Principien der Vernunft und des Rechtes beruht.

Wir sagten am Anfange unserer Schrift, das österreichische Volk, (sagen wir hier die Deutschen Oesterreichs) bedürfe einer Erziehung zur Freiheit. Wohl, eine solche Erziehung zur Freiheit ist nur in der Freiheit möglich; sie wird um so raschere, um so vollständigere Resultate liefern, je freier der Raum ist, in dem sie sich bewegen kann. Die Erziehung zur Freiheit ist außerhalb der Freiheit ebensowenig denkbar, als die thatsächliche Ausübung der politischen Freiheit ohne vorhergegange Anleitung durch die Erziehung zur Freiheit. Das Eine bedingt das Andere. Haben wir daher von Anfang an eine Erziehung des Volkes im Sinne unserer neuen Freiheit als Grundbedingung der Fleischwerdung dieser letzteren aufgestellt, so müssen wir in demselben Maße, als wir die Erreichung dieses Zweckes rasch und vollständig wollen, für die freieste der Verfassungen stimmen, wenn wir auch sonst die von uns erwiesene politische Nothwendigkeit nicht berücksichtigten.

Eine Repräsentativverfassung ist vor allem geeignet, hier wohlthätig einzuwirken. Indem sie alle Staatsbürger ohne Unterschied zur mittelbaren und unmittelbaren Theilnahme an den Funktioneu der Staatsgewalt zuläßt, eröffnet sie einem jeden Bürger die Möglichkeit, sich auf autodidaktischem Wege jene praktische politische Bildung anzueignen, welche nach uns die unerläßliche Bedingung selbst bewußter und darum wirksamer Ausübung der Rechte eines freien Volkes ist. Diese Möglichkeit bietet eine landständische Verfassung nimmermehr. In ihr bleibt die politische Bildung immer Monopol der zur Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt berufenen privilegirten Klassen, abgesehen davon, daß diese politische Bildung nie eine wahre und vernünftige sein kann, weil die wahre Freiheit und der Kastengeist einzelner Standesklassen unverträglich sind. Die Allgemeinheit ist ein nothwendiges Atribut der Freiheit: es kann keine specielle, keine Sonderfreiheit für Einzelne geben, ebensowenig als es mehr als Eine Vernunft geben kann.

— — Die Grundzüge der von uns für Deutschösterreich verlangten Repräsentativverfassung zu zeichnen, liegt nicht im Bereiche der Aufgabe, die wir uns gestellt und die lediglich darin bestand, zu zeigen, daß die beabsichtigte Auffrischung des alten Instituts der landständischen Verfassung nicht genüge, daß das Verfassungsgebäude auf der Basis der wahren Volksvertretung neu aufgebaut werden müsse. Dem constituirenden Reichstage bleibt es vorbehalten, die diesfälligen Beschlüsse der constituirenden deutschen Nationalversammlung auch in Oesterreich zur Geltung zu bringen.

Resultat unserer Betrachtungen im dritten und letzten Abschnitte dieser Schrift:

Oesterreich muß seinen deutschen Ländern eine Repräsentativverfassung verleihen, weil dies eine conditio sine qua non seines nothwendigen und unausweichlichen Anschlußes an Deutschland ist; auch abgesehen von dieser politischen Nothwendigkeit, weil Oesterreich, durch den Absolutismus an den äußersten Rand des Verder-

bens gebracht, nur in der absoluten Freiheit Heil und Rettung finden kann, weil es nur der entschiedenste Fortschritt in einer dem System diametral entgegengesetzten Richtung von jenem gefährlichen Punkte der Halbheit entfernen kann, auf dem es, täuschen wir uns nicht, im Augenblicke steht.

Zum Schlusse wollen wir hier bemerken, wie unsere Stimme keine vereinzelte ist, wie aus verschiedenen Theilen der Monarchie sich das Verlangen nach einer Repräsentativverfassung, freilich nicht so bestimmt formulirt und nicht auf Grundlage eines nothwendigen Anschlusses Oesterreichs an Deutschland kund gegeben.

Man lese die verschiedenen Adressen, man vergleiche die Vorträge der Deputationen, welche die Provinzen an den Kaiser abgesandt und man wird finden, daß wir recht haben. Am deutlichsten tritt diese Forderung in der prager Adresse hervor, die „eine wahre Vertretung des Volkes auf breitester Basis" verlangt und damit den Wunsch nach Einführung einer Repräsentativverfassung ausspricht.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Männer, welche die bevorstehende constituirende Versammlung Oesterreichs bilden sollen, sich die Lage der Monarchie klar machen, und auf diejenige Beantwortung der österreichischen Verfassungsfrage dringen werden, welche im Interesse Oesterreichs nothwendig und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Stellung der Monarchie, die als Großmacht fortan nicht bestehen kann, die wie wir gezeigt mit ihren deutschen Provinzen in Deutschland aufgehen muß, einzig und allein möglich ist. Wir hoffen, daß sie die Durchführung aller derjenigen Maßregeln verlangen werden, welche wir im ersten Abschnitte dieser Flugschrift als unumgänglich nothwendig bezeichneten, soll anders den so lange vernachlässigten Oesterreichern diejenige politische Bildung zu Theil werden, welche sie gerade jetzt im Augenblicke der erlangten Freiheit so schmerzlich vermissen, ohne welche sie in den faktischen Besitz dieser Freiheit nicht gelangen können.

Haben unsere schlichten Worte etwas dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der wahren Freunde des Vaterlandes auf die so hochwichtige Frage der definitiven Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland zu lenken, sie über die gegenwärtige Lage Oesterreichs auch nur im Geringsten aufzuklären, so haben wir unsern Zweck vollkommen erreicht, der kein anderer sein konnte, als auch unsererseits am großen und schwierigen Werke der politischen Wiedergeburt Oesterreichs nach Kräften mitzuwirken.

Wien, Anfangs April 1848.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Verlagsartikel

der Buchhandlung Wilhelm Jurany in Leipzig.

Althaus, Th., Mährchen aus der Gegenwart. 8. 22 Bog. 1848. Geh. 1½ Thlr.

Aus dem Tagebuche eines Richters. Kriminalgeschichten zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 19 Bogen. 1847. Geh. ¾ Thlr.

Betrüger, die drei: Nach der im Jahre 1598 erschienenen Schrift de tribus impostoribus MDIIC. übersetzt von H. R. Aster. Gr. 8. 2 Bogen 1846. Geh. ¼ Thlr.

Das illustrirte Schleswig-Holstein und Dänemark. Humoristisches Taschenbuch vom Herausgeber des Corsaren. Gr. 8. 15 Bogen. 1847. Geh. 1½ Thlr.

Des Teufels Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person. Gr. 8. 23 Bogen. 1847. Geh. 1¼ Thlr.

Dezamy, Th., der Sieg des Socialismus über den Jesuitismus, oder die Constitutionen der Jesuiten nnd ihre geheimen Verhaltungsbefehle verglichen mit einem Entwurf über die Organisation der Arbeit. Aus dem Französischen mit einem Nachwort von E. Weller. 8. 21 Bogen. 1846. Geh. 1 Thlr.

Emiliane, G., List und Trug der Priester u. Mönche. Nach der fünften Originalausgabe von Neuem herausgegeben, verbessert und mit einer historischen Einleitung, sowie mit Anmerkungen versehen von einem Katholiken des 19. Jahrhunderts. Aus dem Französischen von L. Hain. 8. 20¼ Bogen. 1846. Geh. 1½ Thlr.

Friedländer, Dr. Sal., Geschichte des israelitischen Volkes von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Für gebildete Leser aus allen Ständen. Mit Stahlstichen und Karten. Erste und zweite Lieferung. Gr. 8. 1847. Geh. à 1/2 Thlr.

Das ganze Werk wird in 10 Lieferungen à 1/2 Thlr. erscheinen.

Guter Rath für Oesterreich. Mit Bezugnahme auf das Programm der liberalen Partei in Ungarn. 8. 2 1/2 Bogen. 1847. Geh. 1/4 Thlr.

Hagen, Th., Civilisation und Musik. 8. 9 1/2 Bogen. 1847. Geh. 3/4 Thlr.

Jordan, W., Geschichte der Insel Hayti und ihres Negerstaates. Erster Theil. Mit dem Bildnisse Toussaint Louvertures. Gr. 8. 26 Bogen. 1846. Geh. 2 1/4 Thlr.

Keller, A., alte gute Schwänke. 12. 5 1/2 Bogen. 1847. Geh. 1/2 Thlr.

Lelewel, J., Geschichte Polens. Vollständige deutsche Ausgabe. Zweite vermehrte Aufl. Mit einer historischen Einleitung und Uebersicht der jüngsten Ereignisse in Polen von Dr. J. P. Jordan und einem chronologisch geordneten Inhaltsverzeichnisse. Gr. 8. 37 Bogen. (XXIV u. 552 S.) 1847. Geh. Mit einem Atlas von 16 col. Karten. 4 Thlr.

Lelewel, Joachim, Atlas zur Geschichte Polens, enthaltend die chronologischen und genealogischen Tafeln und die geographischen Karten der verschiedenen Zeiträume. 1847. quer Folio. 4 Tafeln und 16 sauber colorirte Karten. 1 Thlr.

Lelewel's Portrait. Lithographie. 1/2 Thlr.

Ludvigh, Licht- und Schattenbilder republikanischer Zustände. Skizzirt während einer Reise in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1846/47. 8. 22 Bogen. 1848. Geh. 1 1/2 Thlr.

Marr, W., das junge Deutschland in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Verbindungen unserer Tage. 8. 23 1/2 Bogen. 1846. Geh. 1 1/2 Thlr.

Marr, W., der Mensch und die Ehe vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit. 8. 21 Bogen. 1847. Geh. 1 Thlr.

Quarizius, C. G., Populaires Handbuch der anorganisch-technischen Chemie, oder Anleitung die Rohstoffe aus dem Gebiete der anorganischen Natur nach rationellen Grundsätzen zu bearbeiten. Zum Nachschlagen für Fabrikanten, Techniker, Kameralisten, Berg- und Hüttenofficianten, polytechnische und Gewerbschulen. Nach den neuesten

Quellen bearbeitet. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse. 1847. gr. 8. u. 654 Seiten.) Geh. 1 ½ Thlr.

Roderich, Es ist zu spät! Ein politisches Trauerspiel. 8. 5 Bog. 1848. Geh. ¼ Thlr.

Scheidtmann, G., der Communismus und das Proletariat. Zum Besten nothleidender Armen. 8. 8 Bogen. 1848. Geh. ½ Thlr.

Széchényi, Graf Stephan, politische Programm-Fragmente 1847. Aus dem Ungarischen mit Anmerkungen eines Oppositionellen. Gr. 8. 11 ½ Bogen. 1847. Geh. ¾ Thlr.

Venedey, J., Vierzehn Tage Heimathluft. 8. 24 Bogen. (VIII u. 376 S.) 1847. Geh. 1 ½ Thlr.

Venedey, J., Vorwärts und Rückwärts in Preußen. 8. 32 Bogen. 1848. Geh. 1 ½ Thlr.

Vindex, Dr., Der Glaubensabfall der drei sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen, Johann des Beständigen und Friedrich des Großmüthigen. Eine große Jesuitenlüge der Vorzeit. Papst Pius IX. und seine Tendenz. Den Zeitgenossen zur Lehre und Warnung vorgeführt. Gr. 8. 3 ½ Bogen. 1848. Geh. Preis ¼ Thlr.

Wie bildet man gute Truppenführer? Von einem Veteranen. 8. 4 Bogen. 1848. Geh. ¼ Thlr.

Förster Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Österreich und die Constitution

Leipzig 1848

Austr. 3414
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010784-3